Nutzungsbedingungen

Dieses Werk ist lizensiert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Terms of use

This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kaiſertitel und Souveränitätsidee

Studien zur Vorgeſchichte des modernen Staatsbegriffs[1])

Von

Edmund E. Stengel

Überſicht: Einleitung S. 1—2. I. Der romfreie Kaiſertitel: Verbreitung und Urſprung S. 3—23. II. Hegemoniales und univerſales Kaiſertum S. 23—37. III. Die Emanzipation vom Imperium: der „rex imperator" S. 37—46. Zuſammenfaſſung S. 47—49. Exkurs: Über Kaiſertitel Ludwigs des Deutſchen S. 50—56.

Kaiſertum und Romgedanke gehören zuſammen. Als das römiſche Reich im Weſten zuſammenbrach, blieb in der Oſthälfte die Idee doch als Ganzes lebendig; der byzantiniſche Kaiſer vergaß nie, er erhob je länger je beſtimmter den Anſpruch, daß er, nur er, der *αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* ſei. Und im Weſten war die

[1]) Vortrag, mit einigen Kürzungen gehalten am 1. September 1938 auf dem VIII. Internationalen Hiſtorikerkongreß in Zürich. In den Noten iſt auch das ſeitdem erſchienene Schrifttum nach Möglichkeit noch berückſichtigt. Ich knüpfe an eine Studie über den unrömiſchen Kaiſertitel an, die ich bereits in meiner Schrift „Den Kaiſer macht das Heer", 1910, S. 15 (= Feſtgabe f. K. Zeumer 261 f.) u. S. VII in Ausſicht ſtellte, dann aber hinter anderem zurücktreten laſſen mußte. Der Gedankengang, wie er hier vorliegt, wurde, zum Teil auch in der heutigen Formulierung, bereits vor über 25 Jahren einmal in einem Kreiſe jüngerer Univerſitätskollegen vorgetragen, weſentliche Punkte nachmals öfters in meinen Vorleſungen dargelegt. Die Probleme, die ich behandele, ſind trotzdem merkwürdigerweiſe ſehr lange unerkannt geblieben. Erſt in der letzten Zeit hat man begonnen, dem Stoff, in dem ſie verborgen ſind, Aufmerkſamkeit zu ſchenken, ohne doch über Anſätze weſentlich hinauszugelangen. So wird der Verſuch, den ich vorlege, gerade zur rechten Zeit kommen. Eine abſchließende Löſung will er nicht bieten. Indem er Eines, den Kaiſertitel, in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt, maßt er ſich ſelbſtverſtändlich nicht an, das ganze, komplexe Problem des Urſprungs der Eigenſtändigkeit des Staates zu erfaſſen und zu löſen. Genug, wenn es gelingt, in dieſer wortgeſchichtlichen Unterſuchung eine zuſammenhängende Linie aufzuzeigen, die durch die Jahrhunderte führt.

antike Vorstellung vom Romanum Imperium so tief in die Tafel der Geschichte eingegraben, daß das Ereignis des 25. Dezembers 800 genügte, um sie aus mehrhundertjährigem Schlummer aufzuwecken, als es dank der Gevatterschaft des byzantinischen Vorbildes Gestalt gewann. Für ein weiteres Jahrtausend hat es nun auch im Abendland wieder ein römisches Kaisertum gegeben, freilich in ganz anderem Sinne als zuvor: ein „Weltreich", das nicht so sehr Weltherrschaft als die Einheit der abendländischen Welt bedeutete und, bemüht, diesen Anspruch gegen das östliche „Römer"reich von Byzanz zu behaupten, erst recht ausgerichtet und bezogen blieb auf die ewige Stadt der sieben Hügel.

Aber nicht nur in diesen beiden großen Kreisen des Ostens und des Westens, die ein jeder die ganze Welt umspannen wollten, ist der antike Kaisergedanke weitergetragen worden. Auch in engeren Räumen — welcher Gegensatz zu diesem Anspruch der Idee auf allgemeine und unbegrenzte Geltung! — hat es Kaiser und Kaisertitel gegeben. In allen Teilen der Welt und zu allen Zeiten treten sie auf. Auch sie zeugen, bis in die jüngste Vergangenheit hinein, von der Unsterblichkeit des imperialen Gedankens. Viele von ihnen sind echte Doppelgänger und Spiegelbilder des universalen Kaisertums gewesen. Andere aber lassen sich auf diesen Nenner der Universalität nicht bringen. Sie reflektieren eine andere Seite der imperialen Idee. Mag die Rolle, die sie, zumeist jenseits und außerhalb der Grenzen des heiligen römischen Reiches, gespielt haben, hinter dem Glanz des echten römischen Kaisertitels verblassen, in der Vorgeschichte der modernen Staatsidee kommt diesen ungewöhnlichen Erscheinungen keine geringe Bedeutung zu; sie führen bis zu deren Ursprung zurück.[1])

[1]) Ein Versuch, sie zusammenfassend zu behandeln, anknüpfend an Ducange, Lexicon mediae et infimae latinitatis s. v. „imperator" bei S. Hardegen, Imperialpolitik König Heinrichs II. von England (1905) 49 ff. In breiterer Darstellung wagte sich dann an den Stoff, auf Veranlassung von H. Günter meine noch unausgeführte Ankündigung aufnehmend, A. Schunter, Der weströmische Kaisergedanke außerhalb des einstigen Karolingerreiches im Hochmittelalter (Diss. phil. in Maschinenschr. München 1925); sie konnte hier nur noch nachträglich herangezogen werden. Die besten Spezialuntersuchungen sind die von Freeman (s. u. S. 3) über den englischen und von Hüffer (s. unten S. 7) über den spanischen Kaisertitel.

I.

Der romfreie Kaiſertitel: Verbreitung und Urſprung.

Um mehrere, vom 8. bis ins 12. Jahrhundert reichende Vorkommen handelt es ſich. Am weiteſten zurück geht der Brauch auf den britiſchen Inſeln.[1]) Schon in einer von dem iriſchen Abt Adamnan verfaßten Biographie des heiligen Columba heißt es von Oswald, dem König der Angelſachſen Northumbriens, er ſei von Gott zum „Imperator ganz Britanniens" beſtellt worden[2]); Adamnan, der um 700[3]) ſchrieb, weiß es von ſeinem Vorgänger, der es noch aus Oswalds eigenem Munde gehört haben will.[4]) Wenig ſpäter hat Beda der Ehrwürdige von dem imperium anderer angelſächſiſcher Könige geſprochen[5]) und einem fremden Herrſcher, dem Karolinger Pipin von Heriſtal, eine imperialis

[1]) Vgl. E. A. Freeman, The hiſtory of the Norman conqueſt of England, its cauſes and its reſults 1, 3. Aufl. 1877, 548—565; W. de Gray Birch, Indeꝛ of the Styles and Titles of Engliſh Sovereigns (Report of the firſt annual Meeting of the Indeꝛ Society, London 1879, 49ff., beſ. 55f.).

[2]) „Vita ſ. Columbae" auctore Adamnano (ed. Fowler, Oxford 1894) I 1 S. 12f.: eadem subsecuta nocte Ossualdus rex, sicuti in visu edoctus fuerat, de castris ad bellum cum admodum pauciore exercitu contra millia numerosa progreditur; cui ꝛc. domino, sicut ei promissum est, felix et facilis est concessa victoria, et rege trucidato Catlone victor post bellum reversus postea totius Britanniae imperator a deo ordinatus est.

[3]) Gertr. Brüning, Adamnans „Vita Columbae" und ihre Ableitungen (Zeitſchrift für celtiſche Philologie 11 [= Diſſ. Bonn 1916], 228ff.) ſetzt dies Werk des Adamnan in die Jahre 688—704; es gehört wohl an das Ende des Zeitraums.

[4]) Vita Columbae I . ebenda: Hanc mihi Adamnano narrationem meus decessor, noster abbas Failbeus, indubitanter enarravit, qui se ab ore ipsius Ossualdi regis Segineo abbati eamdem enuntiantis visionem audisse protestatus est.

[5]) Baeda, „Hiſtoria eccleſiaſtica Anglorum" I 25 (ed. Plummer 1, 44f.): rex Aedilberct in Cantia potentissimus, qui ad confinium usque Humbrae fluminis maximi fines imperii tetenderat; (II c. 5 (1, 89): Aediberct qui cunctis Australibus eorum provinciis imperavit . imperium huiusmodi Aelli rex obtinuit Aeduini rex maiore potentia cunctis, qui Brittaniam incolunt, Anglorum pariter et Brettonum populis praefuit . necnon et Meuanias Brettonum insulas Anglorum subiecit imperio.

auctoritas zugeschrieben.[1]) Nach ihm wiederum wurde der Begriff imperium - - imperialis dem Angelsachsen Alchwin geläufig; auch er wandte ihn auf das fränkische Reich an.[2]) Und endlich hat im Jahre 798 ein angelsächsischer König, Coenwulf, ein von ihm erteiltes Privileg als „Imperator" des Reiches der Mercier beurkundet.[3])

Dies alles liegt vor der Kaiserkrönung Karls des Großen von 800. Über hundert Jahre später - - das abendländische Kaisertum ist gerade wieder erloschen wird bei den Angelsachsen der Kaisergedanke erneut lebendig, und zwar jetzt nicht mehr - wie zuvor fast ausschließlich in Werken der Literatur; sondern nun erscheint der Imperatortitel gerade und nur in den Urkunden. Jahrzehntelang wird er in ihnen den Königen Aethelstan[4]), Eadred[5]), Eadwig[6]), Eadgar[7]) und Aethelred[8]) beigelegt. Nicht

[1]) Daselbst V 10 (I 299): et quia nuper citeriorem Fresiam expulso inde Rathbedo rege ceperat (nämlich Pippinus dux Francorum), illo eos ad praedicandum misit; ipse quoque imperiali auctoritate iuvans, ne qui praedicantibus quicquam molestiae inferret

[2]) Vgl. unten S. 26.

[3]) W. de Gray Birch, Cartularium Saxonicum, a collection of charters relating to Anglo-Saxon history : (London 1885) 400 Nr. 289: Ego [Coenuulf ipso piissimo Deo largi]ente rector et imperator Merciorum regni anno secundo imperii nostri . . . Die in der gleichzeitigen Urschrift unleserliche Stelle, auf der etwa 30 Buchstaben gestanden haben können, habe ich nach anderen Urkunden der Zeit sinngemäß ergänzt; die übrigen Worte sind ganz deutlich. Auch Schunter 14 hat den Fall angeführt, aber ohne ihn auszuwerten, da er die übrigen älteren angelsächsischen Belege nicht kannte.

[4]) Gray Birch 2 (1887) Nr. 700 v. J. 930 oder 934 (die Auflösung der Datierung ist zweifelhaft): basileus Anglorum simul et imperator regum et nationum infra fines Britanniae commorantium; Nr. 746 v. J. 940 (verschrieben zu 950; die Zeugenreihe stimmt ganz mit Nr. 748 v. J. 940 überein): rex Angulsexna and Northymbra imperator, paganorum gubernator Britannorumque propugnator.

[5]) Daselbst 3 Nr. 876 v. J. 949 und 911 v. J. 955 wie 2 Nr. 746 oben in Anm. 4; Nr. 882 und 884 v. J. 949: rex Anglorum gloriosissimus rectorque Northanhymbra et paganorum imperator Brittonumque propugnator; - Nr. 883 v. J. 949: Eadredo, quem Nordhymbra paganorumque seu ceterarum sceptro provinciarum rex regum omnipotens sublimavit quique praefatus imperator semper deo grates dignissimas larga manu subministrat; Nr. 909 v. J. 955: cyning and casere totius Brittaniae.

regelmäßig zwar und in ſtetem Wechſel mit anderen imperialiſierenden Bezeichnungen[1]), nur unter Eadgar wohl mit der Tendenz, ihn techniſch und ſtaatsrechtlich feſtzulegen.[2]) Auch jetzt

[6]) Daſelbſt Nr. 937 und 1346 v. J. 956: rex nutu dei Angulsaexna et Northanhumbrorum uſw. wie S. 4 Anm. 4.

[7]) Daſelbſt Nr. 1135 v. J. 964, im Titel: ego Eadgerus Anglorum basileus omniumque regum insularum oceani, que Brytanniam circumiacent, cunctarumque nationum, quae infra eam includuntur, imperator et dominus gratias ego ipsi deo omnipotenti, regi meo, qui meum imperium sic ampliavit et exaltavit super regnum patrum meorum; in der Unterſchrift: Ego Eadgar basileus Anglorum et imperator regum gentium hanc munificentiam . . corroboro; - Nr. 1201 v. J. 967, im Titel: ego Eadgar . basileos Anglorum et rex atque imperator sub ipso domino regum et nationum infra fines Britanniae commorantium; - Nr. 1259 v. J. 970 im Titel: ego Edgar divina alubescente gracia tocius Albionis imperator augustus (in der Unterſchrift wie auch in der vorigen Urkunde nur rex Anglorum); - in anderer Form Nr. 1311 v. J. 974, Unterſchrift: Signum Edgari (incliti) et serenissimi Anglorum imperatoris (unmittelbar danach: Signum Edwardi eiusdem regis filii).

[8]) J. M. Kemble, Codex diplomaticus aevi Saxonici 3 Nr. 673 v. J. 990: famosus totius Brittanicae insulae imperator; - Nr. 692 v. J. 995: totius Albionis . . . imperator; - Nr. 715 v. J. 1006: Anglorum induperator; - Nr. 718 v. J. 1006—12: totius Britanniae induperator; 6 (1848) Nr. 1308 v. J. 1013: rex Anglo-Saxoniae atque Northymbrensis gubernator monarchiae paganorumque propugnator ac Bretonum caeterarumque provinciarum imperator. Vgl. auch die Königin Aelfgifu in 3 Nr. 720 v. J. 1012 als augusta.

[1]) Vgl. dazu Freeman 559; Gray de Birch, Titles 67ff. Basileus, der Titel des byzantiniſchen Kaiſers, der dieſe ſeine kaiſerliche Bedeutung auch im Bereich des mittelalterlichen Romreiches durchaus behauptet hat, wird in den angelſächſiſchen Urkunden weitaus am häufigſten und auch länger als imperator gebraucht, hat aber einen viel blaſſeren Sinn. Dasſelbe gilt von dem viel ſelteneren monarchus (Freeman möchte ihm die imperialiſierende Bedeutung ſogar ganz abſprechen, was nicht zutrifft). Außerdem kommen vor agonista, archons, primicerius und curagulus, eine Kontamination von curator und regulus (über bretwalda und dux vgl. unten S. 23f.). Von allen dieſen mannigfach abgetönten und ſchillernden „Imperialismen", zu denen vor allem auch noch die mehr oder weniger eingehenden Umſchreibungen der Weiträumigkeit des königlichen Herrſchaftsgebietes gehören, wird hier abgeſehen.

[2]) Faſt nur Eadgar hat den Titel perſönlich und in der Ichform geführt. Da von ſeinen Urkunden, die den Imperatortitel enthalten, die älteſte ihn zugleich am pomphafteſten betont und allein etwas zu ſeiner Begründung ſagt (vgl. auch das Zitat unten S. 12 Anm. 6), mag man es für möglich

blieb der Gebrauch eine Episode, die durch den Niedergang der angelsächsischen Dynastie bald abgeschnitten wurde. Im 11. Jahrhundert hat bezeichnenderweise nur deren Bezwinger, der Dänenkönig Knut der Große, in seiner ersten englischen Urkunde den Titel noch einmal geführt.[1]) Dann ist dieser auf Jahrhunderte verklungen.[2])

Mitten zwischen den beiden angelsächsischen Gruppen stehen ein paar Fälle fränkischer und deutscher Herkunft; man wundert sich fast, ihnen im Reiche des römischen Kaisertums der Karolinger und Ottonen zu begegnen. Dürften wir dem fuldisch-mainzischen Annalisten Meginhard folgen, so hätte Karl der Kahle sich schon 869[3])

halten, daß er eben damals ausdrücklich zum ersten Male angenommen und gebraucht worden ist (vgl. dazu auch unten S. 34 Anm. 1). Überliefert ist davon aber nichts.

[1]) Kemble 4 Nr. 727 v. J. 1018: ego imperator Knuto a Christo rege regum regiminis Anglici in insula potitus. In den späteren Urkunden Knuts kommen noch die mehr oder weniger synonymen Titel monarchus und basileus vor. Vgl. auch die Stelle der jüngeren „Gesta Knutonis" unten S. 12 Anm. 6.

[2]) Über Anklänge, die die Fortdauer einer gewissen Tradition des angelsächsischen Imperialgedankens anzudeuten scheinen, unten S. 45 Anm. 1. In der von Hardegen 58 nach Ducange angeführten Urkunde König Stephans von 1136 (Bibliotheca Cluniacensis, Lutetiae Parisiorum 1614, 1398) ist wohl besser operator als imperator zu lesen; beides ist überliefert. Freeman 1, 159f. hat das Schwinden des englischen Kaisertitels auf die expansive französische Politik der normannisch-angiovinischen Könige zurückführen wollen. Man sollte aber eigentlich eher die umgekehrte Wirkung erwarten; hat doch im 16. Jahrhundert das „Kaisertum" Elisabeths zum Teil gerade an diese alten Machtansprüche wieder angeknüpft (vgl. unten S. 46 Anm. 6).

[3]) Von Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 5 (2. Aufl.) 88 und danach jetzt auch von Lintzel, Kaisertum (unten S. 14 Anm. 1) 433 wird aus der Datierung in mense ianuario in anno quarto regnante domino nostro Karolo rege vel imperatore Francorum sive Aquitanorum einer Urkunde bei J. Besly, Histoire des comtes de Poictou et ducs de Guyenne (Paris 1647), Anh. (Ducs de Guyenne) 31 geschlossen, daß man Karl 844 „nach der Unterwerfung des Königreiches Aquitanien" dort „als Kaiser der Franken und Aquitanier bezeichnet" habe. Das Stück gehört aber in die Zeit Kaiser Karls III. und zum Jahre 888, wie sein neuerer Herausgeber Deloche im Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu (Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1. serie, Paris 1859) 123 Nr. 79 schon vor 80 Jahren festgestellt hat.

bei ſeinem Verſuch der Okkupation Lothringens, als ſein Neffe, der römiſche Kaiſer Ludwig II., noch am Leben war, in Metz zum Kaiſer krönen laſſen[1]); ein Gerücht[2]), das den früh hervortretenden, aber erſt 875 nach dem Tode Ludwigs II. ſich erfüllenden imperialen Tendenzen dieſes erſten franzöſiſchen Königs[3]) gut entſprach. Derartige Beſtrebungen kann man Karls Bruder, dem Oſtfrankenkönig Ludwig dem Deutſchen, nicht nachſagen. Dennoch iſt auch ihm mehrfach in zeitgenöſſiſchen Quellen der Kaiſertitel beigelegt worden, nicht nur an einer Stelle der Karlsgeſchichte Notkers von St. Gallen, die man längſt bemerkt hat, ſondern auch ſonſt, in drei St. Galler Urkunden aus den Jahren 856/57, 868 und 876, in zwei Fuldaer Urkunden von 876 und, wohl zum Jahre 875, in einem Fragment verſchollener Fuldaer Jahrbücher.[4]) Eine feſte Tradition iſt aus dieſen vereinzelten Anſätzen unrömiſcher Kaiſerlichkeit nicht erwachſen. Am wenigſten konnte das aus dem oſtfränkiſchen hervorgehende deutſche Reich, das bald ganz mit dem römiſchen Kaiſergedanken verwuchs, der geeignete Boden dafür werden; es gibt nur aus ſeinen Anfängen noch einen einzigen Fall, die imperatoriſche Akklamation, die der Geſchichtsſchreiber Widukind von Korvey Otto I. als dem Sieger in der Lechfeldſchlacht von 955 angedichtet hat.[5])

Weit bedeutungsvoller iſt, im Vergleich mit den vereinzelten Vorkommen im fränkiſch-deutſchen Reich, die ſpaniſche Gruppe.[6])

[1]) „Annales Fuldenſes", ed. F. Kurze, 1891, 69: Karolus vero rex regnum Hlotharii invasit et secundum libitum suum disposuit qui etiam pravorum usus consilio in urbe Mettensi diadema capiti suo ab illius civitatis episcopo imponi et se imperatorem et augustum quasi duo regna possessurus appellare praecepit.

[2]) Die Akten der Metzer Königskrönung Karls (MG. Cap. 2, 456, „Annales Bertiniani", rec. G. Waitz in: SS. rer. Germ. 1883, 101ff.) wiſſen davon nichts.

[3]) Vgl. A. Kleinclauß, L'empire carolingien, ſes origines et ſes transformations, Paris 1902, 386f.

[4]) Vgl. den Exkurs unten S. 50ff.

[5]) Vgl. unten S. 18f., 28ff. Über eine gelegentliche Bezeichnung des Saliers Heinrich IV. als Auguſtus unten S. 36 Anm. 1. Der Kaiſertitel König Konrads III. (vgl. Ohnſorge: MÖIG. 46, 1932, 343ff.) gehört nicht in unſeren Zuſammenhang; er iſt durch den Wettbewerb mit dem byzantiniſchen Kaiſertum hervorgerufen.

[6]) R. Menéndez Pidal, La España del Cid (Madrid 1929) 1, 74,

Sie übertrifft schon durch die zeitliche Ausdehnung und die Zahl ihrer Belege bei weitem alle anderen, auch die angelsächsischen Vorkommen. Ihre eigentliche Heimat ist Leon, der aktivste unter den kleinen Staaten, die nach dem Zusammenbruch des Westgotenreichs sich auf der Pyrenäenhalbinsel als Nester des Widerstandes gegen den Islam[1]) entwickelten, der Hauptträger der alten westgotischen Überlieferung und der neuen großspanischen Idee.

Schon König Alfons III. (866—910) ist in Urkunden seines Sohnes als Kaiser bezeichnet worden[2]); nach einer allerdings zweifelhaften Überlieferung soll er sich sogar um eine kaiserliche Krone bemüht haben.[3]) Seitdem nehmen die Fälle immer mehr zu[4]), bis die Sitte, der auch ein Salbungsrecht, ein kirchlicher Vor-

262; 2, 709 ff., 750 ff. (auch deutsch, 1936: 1, 279, 300); H. J. Hüffer, Die leonesischen Hegemoniebestrebungen und Kaisertitel (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft I 3, 1931, 337 ff.; hier zitiert nach dem Sonderdruck: Das spanische Kaisertum der Könige von Leon-Kastilien), kürzer und ohne Belege Derselbe: Ibero-Amerikanisches Archiv 6 (1932) 247 ff.; außerdem Schunter 48 ff., dessen Nachweise sich zumeist mit den von mir gesammelten decken. Unzugänglich war mir Ballesteros y Beretta, El Imperio aleman en la Edad Media y el pensamiento imperial de un monarca español (Madrid 1918). Belege können zum Teil nur mit Vorbehalt angeführt werden, da die diplomatische Untersuchung der Urkunden vor Alphons VII. zumeist aussteht.

[1]) Wobei man sich nur seit C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) hüten muß, die Idee des Glaubenskampfes in dieser Zeit zu überschätzen.

[2]) Vgl. Menéndez 710, Hüffer 13 f., Schunter 49. Die von letzterem angeführten eigenen Urkunden des Königs von 867 und 877 (H. Florez, España sagrada 18, 312 f.) sind mit L. Barrau-Dihigo: Revue hispanique 46 (1919) 133, 137, Nr. 29 und 35, vgl. S. 91, 93 als gefälscht anzusehen.

[3]) Hüffer 12 f.

[4]) Ich kenne Belege für Ordonius II. (914—24), Ramiro II. (931—51), III. (951—56), Ramiro III. (967—84) und Bermudo III. (1028—37), zum Teil angeführt bei Menéndez 2, 711 f. und Hüffer 346 ff., einige in Urkunden bei Florez 18, 322 f.; A. de Yepes, Coronica general de la orden de San Benito 5 (Valladolid 1615), 737; J. Briz Martinez, Historia de la fundacion y antigüedades de San Juan de la Peña (Saragossa 1620) 341, 420; bei Schunter noch einer aus M. Risco, Historia del Cid (Madrid 1792) 254. - Auch Sancho der Große von Navarra (970—1035) hat schließlich den Kaisertitel angenommen, aber erst, nachdem er Leon in Besitz genommen (vgl. Hüffer 18 f.); er wird dann übrigens auch in einer Grabschrift Kaiser genannt (Martinez 374).

rang[1]) der Könige von Leon entspricht, auf deren Erben, die kastilischen Könige, übergeht. Nach Ferdinand I. (1037—65)[2]), Alfons VI. (1065—1109), dem Eroberer des „kaiserlichen" Toledo[3]), und dem Usurpator Alfons I. von Aragon[4]) hat schließlich Alfons VII. (1117—57)[5]) die letzte Steigerung vollzogen und sich am Pfingstsonntag 1135 in Leon feierlich zum Kaiser ausrufen und krönen lassen.[6]) Hier liegt also ein wirklicher Staatsakt vor, dessen rechtsschöpferischer Sinn auch darin zum Ausdruck kommt, daß nun der Kaisertitel zu einer ständigen Formel der Urkunden wird[7]); ja, in diesen ist sogar noch lange nach den seit der Krönung verflossenen Jahren gezählt worden.[8]) Dauer war der Schöpfung Alfons VII. trotzdem nicht beschieden: sie ging nach seinem Tode

[1]) Vgl. Hüffer 29ff. Besonders merkwürdig, daß Ordonius III. sich 954 einmal servorum domini servus genannt hat; er nahm damit die Parallele zum römischen Bischof vorweg, in der sich ein Menschenalter später Kaiser Otto III. gefallen hat (vgl. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio 1, 1929, 157ff.). Wie stark gerade in Spanien die kirchenpolitischen Zusammenhänge des Kaisergedankens gerade auch mit Rom gewesen sind, kann hier nur angedeutet werden. Vgl. auch C. Erdmann: H. Z. 146 (1933), 613.

[2]) Menéndez 2, 712f. und Hüffer 25f. führen Fälle aus den Jahren 1036, 1041, 1056 an. Außerdem ist Ferdinand von seinen Kindern Kaiser genannt worden. Über die merkwürdige Nachricht von einem Protest Kaiser Heinrichs III., Papst Viktors II. und des Florentiner Konzils von 1055 unten S. 32. Die Erwähnung des rex Fernandus imperator fortissimus im „Chronicon Complutense" z. J. 1064 (Florez 13, 317) ist wohl nicht gleichzeitig.

[3]) Menéndez 2, 750ff., Hüffer 26ff. Die Belege reichen von 1075 bis mindestens 1107.

[4]) Hüffer 35ff. Alfons von Aragon hat als Gatte der Erbin von Kastilien-Leon, Urraca, den Titel mehrere Jahre lang gleichzeitig und im Wettbewerb mit seinem Stiefsohn Alfons VII. geführt, bis er ihn diesem bei seinem Verzicht auf Kastilien abtrat.

[5]) Hüffer 37ff.

[6]) S. unten S. 13 Anm. 3.

[7]) Sowohl in der „Intitulatio" (Hispanie imperator) als in der Datierung und in der „Corroboratio", vgl. P. Rassow, Die Urkunden Kaiser Alfons' VII. von Spanien (Archiv für Urkundenforschung 10, 1928, 396, 401, 407, 410f.). Vorher ist der Gebrauch uneinheitlich, aber häufig; vgl. das. 388f.

[8]) Rassow 356ff. Seit 1139 tritt der Brauch allmählich zurück, um 1145 ganz zu verschwinden.

im Zerfall seines Reiches alsbald unter[1]), und Pläne, sie wiederzuerwecken, die im 13. Jahrhundert unter Ferdinand III. von Kastilien geschmiedet wurden, sind nicht durchgedrungen.[2])

Dies ist der Stoff.[3]) Er bildet keine geschlossene Masse, sondern ist in einzelne Vorkommen zersplittert, die sich wie Inseln im Meer von Raum und Zeit zu verlieren scheinen. Aber es kann doch eine staatsrechtliche Abnormität, wie sie hier vorliegt, kaum immer wieder neu erfunden worden sein. Irgendwie müssen die einzelnen Komplexe, die wir kennenlernten, wohl miteinander zusammenhängen. Für die beiden angelsächsischen Gruppen ist der Zusammenhang greifbar: der jüngeren[4]) kann die ältere, die in ihrer Überlieferung sonst ganz literarisch bestimmt ist, wenigstens mit ihrem einen urkundlichen Fall den Ansatzpunkt geliefert haben; und wenn auch der Bretwalda, von dem als dem Synonym des Imperators der älteren Gruppe noch die Rede sein soll, in der jüngeren einmal wieder vorkommt[5]), so darf man darin einen bewußt aufgenommenen Archaismus sehen.

Die fränkische Gruppe mag ebenfalls auf angelsächsische Einflüsse zurückgehen; solche hat ja wenigstens Fulda, das hier eine starke Rolle spielt, reichlich erfahren.[6]) Dagegen ist bei der spanischen Gruppe des 10.–12. Jahrhunderts eine solche englische Beziehung nicht wahrscheinlich. Hüffer hat wohl recht mit seiner Vermutung, daß der spanische Brauch aus Frankreich kam[7]);

---

[1]) Hüffer 50 f. [2]) Vgl. Hüffer 51 f., Berges (siehe S. 38 Anm. 4) 87 f.

[3]) Ich sehe hier ab vom Kaisertitel skandinavischer Könige des späteren Mittelalters. Einige Notizen bei Schunter 46. Besonders Hakon V., dem Alten, von Norwegen (1217—63) ist der Titel beigelegt worden.

[4]) Ihre griechischen Titel (oben S. 5 Anm. 1) deuten auf eine Verbindung auch mit der byzantinischen Ideenwelt – im irisch-angelsächsischen Kulturkreis keine seltene Erscheinung.

[5]) Unten S. 23 Anm. 3.

[6]) Die Imperator-Theorie der „Annales Fuldenses" (oben S. 7 Anm. 1) scheint eine Lesefrucht literarischer Herkunft zu sein. Auch in St. Gallen werden die angelsächsischen Einflüsse aus Fulda stammen; vgl. über den Zusammenhang zuletzt G. Baesecke, Der Vocabularius St. Galli in der angelsächsischen Mission (1933) 31.

[7]) Hüffer 13. Man vergleiche hiermit, was P. E. Schramm: Zs. f. RG. 55, 1935, kan. Abt. 187 über die Auswirkungen der westfränkischen Salbung und Krönung auf Spanien in der 2. Hälfte des 9. und im Anfang des 10. Jahrhunderts bemerkt hat.

nur wird man das Vorbild nicht ſo ſehr in Karls des Kahlen römiſchem Kaiſertum von 875 zu ſuchen haben, ſondern eben in der romfreien Vorſtellungswelt, die im Frankenreich ſchon vorher, offenbar aus England, eingedrungen war. Alles in allem iſt doch nicht daran zu zweifeln, daß ſämtliche Vorkommen, die es gibt, ſo weit ſie auch verſtreut ſein mögen, einen gemeinſamen Stammbaum haben und eine einzige Familie bilden. Sie ſind eine einheitliche Erſcheinung und als ſolche zu werten.

Fragen wir alſo weiter nach ihrem gemeinſamen Sinn und Gehalt, ſo erſcheinen dieſe Kaiſer in erſter Linie immer wieder charakteriſiert durch ihre hegemoniale Stellung; überall, in England, Spanien, Frankreich, Deutſchland, umfaßt ihre Herrſchaft eine Mehr-, ja eine Vielzahl von Reichen. Imperator plurimarum nationum heißt bei dem Mönch von St. Gallen Karl der Große[1]), imperator multorum populorum bei Widukind von Korvey Heinrich I.[2]) Karls des Kahlen angebliche unrömiſche Metzer Kaiſerkrönung erſcheint damit begründet, daß Karl über zwei Reiche - Weſtfranken und das von ihm okkupierte Lothringen - regiere[3]), ein Motiv, das auch nach ſeiner römiſchen Kaiſerkrönung wiederkehrt, als er ſeinen Vaſallen Boſo zum König der Provence macht und krönen läßt, damit es ſo ausſehe, daß er über Könige herrſche[4]); wie man ihm denn nachſagte, daß er ſich Kaiſer und Auguſtus aller Könige diesſeits des Meeres habe nennen laſſen.[5])

[1]) „Geſta Karoli" I 26 (St. Galliſche Geſchichtsquellen, neu hrsg. von G. Meyer von Knonau, 6, 1918), S. 23. Ähnlich die gleichzeitigen Äußerungen bei Regino (SS. rer. Germ. ed. F. Kurze): quousque in magno Carolo summum imperii fastigium non solum Francorum verum etiam diversarum gentium regnorumque obtineret; und in der „Vita Liutbirgis" Kap. 1 (hrsg. von O. Menzel: Deutſches Mittelalter 3, 1938, 10): Temporibus imperatoris Magni Karoli, qui primus in Germaniae partibus augusti caesaris nomen adeptus est, qui multas gentes Francorum regno subiugavit

[2]) „Res geſtae Saxonicae" I 26 (MG. SS. rer. Germ., 5. Aufl., 1935, bearb. von P. Hirſch mit H.-E. Lohmann 38).

[3]) Oben S. 7 Anm. 1.

[4]) S. unten S. 14 Anm. 4.

[5]) Regino 86: ablato regis nomine se imperatorem et augustum omnium regum cis mare consistencium appellare praecepit. Papſt Johann VIII. ſchreibt 879 an Ludwig d. Jüngeren, er ſolle ſich nicht um das weſtfränkiſche Reich Ludwigs des Stammlers ſorgen, quoniam, si Deo

So erſcheint denn damals auch Karls Bruder Ludwig als „Kaiſer von ganz Germanien und Rhätien, Altfranzien und Sachſen, Thüringen, Bayern, Norikum, Pannonien und aller Völker des Nordens".[1]) Der Kreis, den eine ſolche „kaiſerliche" Herrſchaft umſpannt, iſt nicht von unwandelbarer Größe. In England kommt vor 800 ſchon einmal ein „Imperator" vor, der nur über das allerdings vorwaltende Teilreich Mercia gebietet.[2]) Im 10./11. Jahrhundert ſind die engliſchen Könige zumindeſt „Kaiſer" der Angeln oder des engliſchen Reiches[3]); darüber hinaus nennen ſie ſich nicht nur „Kaiſer von ganz Albion" oder „Britannien"[4]) - wie ſchon um 700 einmal im Fall des Imperator Oswald[5]) - ſondern Eadgar, dem Wachstum gerade ſeines Reiches entſprechend, einmal ſogar „Kaiſer aller Könige der Inſeln des Ozeans ringsum Britannien und aller von Britannien umſchloſſenen Völker".[6]) So beruht denn auch das „Kaiſertum" Knuts des Großen auf der Herrſchaft über die fünf „Reiche" von Dänemark, England, Britannien, Schottland und Norwegen.[7]) In Spanien iſt der Titel anfangs beſchränkt auf das Reich Leon.[8])

favente Romanum sumpseritis imperium, omnia vobis regna subiecta existent (MG. Epp. 7 Nr. 205).

[1]) S. unten S. 50. [2]) Oben S. 4 Anm. 3. [3]) Oben S. 4 f. Anm. 4—8.
[4]) Oben S. 4 f. Anm. 4, 5, 7, 8. [5]) Oben S. 3 Anm. 2.

[6]) In Nr. 1135 v. J. 964 (oben S. 4 Anm. 7). Anſchließend hat Eadgar in dieſer Urkunde die Tatſache unterſtrichen, daß ſeine „Väter" nur monarchiam totius Angliae adepti sint a tempore Aethelstani, qui primus regum Anglorum omnes nationes, quae Brytanniam incolunt, sibi armis subegit, nullus tamen eorum ultra eius fines imperium suum dilatare aggressus est. Weit darüber hinaus ſei ſein Reich gewachſen: Mihi autem concessit propitia divinitas, cum Anglorum imperio omnia regna insularum oceani cum suis ferocissimis regibus usque Norvegiam maximamque partem Hiberniae . Anglorum regno subiugare, quos etiam omnes meis imperiis colla subdere coegi. Die hiſtoriographiſche Überlieferung läßt von dieſer offenbar kriegeriſchen Machtentfaltung Eadgars, die mit ſeinem Beinamen des Friedſamen allerdings ſeltſam kontraſtiert, nur ſchwache Spuren erkennen; vgl. J. Lappenberg, Geſchichte Englands 1 (1834), 407 ff.; Th. Hodgkin in: W. Hunt and R. L. Poole, The political history of England 1 (1905), 353.

[7]) „Geſta Knutonis" . quinque regnorum, scilicet Danomarchiae Angliae, Britanniae, Scothiae, Nordwegae vendicato dominio imperator extitit (MG. SS. 19, 520).

[8]) Vgl. oben S. 8. Ausdrücklich heißt ſo Ordonius II.; vgl. Menéndez

Dann erſtreckt er ſich auch auf Kaſtilien[1]), um am Ende, wenn nicht tatſächlich, ſo doch theoretiſch, das ganze Land zu begreifen; mit beſonderer Feierlichkeit hat Alfons VI. ſich eine Zeitlang „Kaiſer über alle Völker Spaniens" nennen laſſen.[2]) Nach dem Chroniſten wird Alfons VII. deshalb zum Kaiſer gekrönt, weil bis nach Südfrankreich hinein Könige und Herren ihm untertan ſind.[3]) Einmal ſpielt auch eine Rolle, daß der Titel ſich mit auf muſelmaniſches Gebiet bezieht: Alfons VI. wird in ſeinen arabiſchen Briefen „Kaiſer beider Religionen" genannt.[4]) Allenthalben und zu allen Zeiten wird mit großer Regelmäßigkeit die umfaſſende Weite, der erſchöpfend vollſtändige Umfang des Herrſchaftsraums betont; totus ist das typiſche Beſtimmungswort. Oswald von Northumbrien um 700[5]) und die leoneſiſch-kaſtiliſchen Alfonſe des 11./12. Jahrhunderts ſind Kaiſer „ganz Britanniens" und „ganz Spaniens".[6])

1, 711. Noch 1110 nennt die Königin Urraca ihren Gemahl Alfons I. von Aragon imperator de Legione et rex totius Hispaniae (Martinez 725).

[1]) Drei Beiſpiele von 1041, 1056 und 1061 bei Menéndez 2, 712.

[2]) Siehe Hüffer 34.

[3]) „Chronica de Alfonſo VII.' I 27 (España ſagrada 21, 346ff.): Secunda die vero archiepiscopi et episcopi, abbates et omnes nobiles et ignobiles et omnis plebs iuncti sunt iterum in ecclesia beatae Mariae et cum rege Garsia et cum sorore regis divino consilio accepto, ut vocarent regem imperatorem, pro eo, quod rex Garsias et rex Zafadola Sarracenorum et comes Raymundus Barcinonensium et comes Adefonsus Tolosanus et multi comites et duces Gasconiae et Franciae in omnibus essent obedientes ei (folgt der Krönungsakt, bei dem König Garſias und der Biſchof von Leon den Gekrönten bei der Hand halten) . deduxerunt eum ante altare Mariae cantantes ‚Te Deum laudamus' usque ad finem et dicentes: ‚Vivat Adefonsus imperator.' Bemerkenswert, daß der Verfaſſer der Biographie ſeinen Helden vor der Krönung ebenſo konſequent (eine Ausnahme nur im Kap. 25 gelegentlich eines der früher erwähnten Belehnungsakte) König nennt wie nachher Kaiſer. Welch einſchneidende Bedeutung er dem Ereignis beilegt, zeigt auch auf S. 349 die Antitheſe: Hoc autem factum est, antequam vocaretur imperator (Ende von Kap. 30) und Sed postquam imperator est vocatus (Anfang Kap. 31).

[4]) Vgl. Menéndez (Deutſche Ausgabe) 1, 235, 347.

[5]) Siehe oben S. 3. Ebenſo in den Urkunden des 10. Jahrhunderts: z. B. totius Albionis, totius Britanniae, totius Britannicae insulae imperator (vgl. oben S. 4f. Anm. 5, 7, 8).

[6]) Vor Alphons VI. ſcheint die Beziehung auf Geſamtſpanien nicht vorzukommen.

Schwer zu sagen, warum eigentlich der Imperialismus aller dieser „Kaiser" eine so ausgesprochen hegemoniale Färbung getragen hat. Wer eine Antwort sucht auf diese Frage, wird sich am ehesten daran erinnern, daß auch das eigentliche, das römisch-abendländische Kaisertum, nachdem Karl der Große es erneuert, eine Entwicklung genommen hat, die sich wohl vergleichen läßt; es ist im fränkischen Reiche, wie wir in anderem Zusammenhang ausgeführt haben[1]), im Jahre 817, als die zentrifugalen Kräfte sich in Reichsteilungen endgültig durchzusetzen drohten, in der Reichsordnung Ludwigs des Frommen zur Ausdrucksform der Einheit und der Obergewalt des Reiches erhoben worden. Sollte die dem Kaiser damals zugeteilte, in den Thronwirren bis 843 umkämpfte und auch in den nächsten Generationen noch nachwirkende Rolle des Oberherren im Haus der karolingischen Teilkönige auch die untechnische Anwendung des Kaisertitels auf ein hegemoniales Herrschaftsverhältnis zu anderen Königen veranlaßt haben?[2])

So einfach liegen die Dinge doch nicht. Vielmehr muß wohl umgekehrt die karolingische Kaiseridee damals einen Einschlag des hegemonialen Gedankens in sich aufgenommen haben. Denn daß dieser über hundert Jahre älter ist als sie selbst, lehrt uns ja allein schon der imperator totius Britanniae der „Vita Adamnani".[3])

Den Zeitgenossen ist denn auch der hegemoniale Kaisergedanke keineswegs als eine Errungenschaft des karolingischen Staates erschienen, sondern als ein Erbe der Antike: nach Regino von Prüm hat Karl der Kahle mit Bosos Königskrönung besagen wollen, daß er gleich den altrömischen Kaisern über Königen throne.[4]) Ein Vergleich, dem freilich das vordiokletianische Im-

[1]) Vgl. bes. E. E. Stengel, Regnum und Imperium (1930) 8ff., nun auch M. Lintzel, Das abendländische Kaisertum im 9. u. 10. Jahrhundert (Die Welt als Geschichte 4, 1938, 430ff.).

[2]) So jetzt Lintzel 432f., Derselbe, Widukind (vgl. unten S. 18 Anm. 2) 37f. hier mit etwas zu starker Zuspitzung des Gegensatzes zwischen „Aachener" und „römischem" Kaisertum, die doch nie aufgehört haben, eines und dasselbe zu sein.

[3]) Oben Seite 3.

[4]) Reginonis abbatis Prumiensis chronicon rec. F. Kurze (SS. rer. Germ.), 1890, 113: Dedit insuper eidem Bosoni Provintiam et corona

perium, das nur über Statthalter gebot, nicht entſpricht; man muß ſchon herabgehen bis in die Zeit der Völkerwanderung, in der germaniſche Stammesreiche die Provinzen des „Imperium Romanum" füllten, ſo daß der abſolut gewordene allmächtige römiſche Kaiſerſtaat ſich auflöſte und nur mehr als eine ideelle Oberherrſchaft über „foederati" ſchattenhaft fortzubeſtehen vermochte. Es war der Zuſtand, den Iſidor von Sevilla im Auge hat, wenn er behauptet, der Imperatortitel ſei vom Senat auf die römiſchen Cäſaren übertragen worden, um ſie a ceteris gentium regibus zu unterſcheiden.[1]) Hier iſt wohl der hiſtoriſche Punkt, an welchen der Begriff des mittelalterlichen Romreiches angeknüpft hat, deſſen Weltherrſchaftsgedanke nicht auf Staatsgewalt („poteſtas"), ſondern auf Autorität („auctoritas") beruht.[2]) Soll man auch den romfreien, hegemonialen Kaiſertitel des Frühmittelalters ſich vorſtellen als Abbild und Gleichnis dieſer hegemonialen Endphaſe des antiken Kaiſerſtaates? Seine wirklichen Urſprünge wären damit doch nicht erklärt. Wie ſoll er auch nur aus der Spätform des römiſchen Kaiſertums abgeleitet ſein, deſſen immer noch weſentlichſte Eigenſchaft, die abſolute Univerſalität, er gerade vermeidet und durch eine relative und räumlich bedingte Geltung erſetzt? Die Frage iſt alſo offen, wie es eigentlich dazu kam, daß der das Haupt des ganzen Imperiums auszeichnende Titel nun auch Herrſchern zugeſchrieben wurde, die zwar außerhalb ihres engeren Herrſchaftsgebietes, aber doch immer nur in vergleichsweiſe eng begrenzten Räumen Hoheit und Gewalt beſaßen.

Um eine Löſung zu finden, wollen wir ausgehen von der Tatſache, daß der univerſale Kaiſergedanke ſelber in ſeinen Wurzeln

in vertice capitis imposita eum regem appellari iussit, ut more priscorum imperatorum regibus videretur dominari.

[1]) Iſidori Hiſpalenſis epiſcopi etymologie ſive origines (rec. W. M. Lindſay, Oxford [1911]), IX 3 § 14: Imperatorum autem nomen apud Romanos eorum tantum prius fuit, apud quos summa rei militaris consisteret, et ideo imperatores dicti ab imperando exercitui; sed dum diu duces titulis imperatoriis fungerentur, senatus censuit, ut augusti caesaris hoc tantum nomen esset eoque is distingueretur a ceteris gentium regibus; quod et sequentes caesares hactenus usurpaverunt.

[2]) R. Holtzmann, Der Weltherrſchaftsgedanke d. mittelalterlichen Kaiſertums u. d. Souveränität d. europäiſchen Staaten (Hiſt. Zſ. 159, 1939, 251—264).

doch auch ein von Haus aus nicht universales Element enthält, wir meinen den römischen Feldherrn, den seine Legionen zum Imperator machten.[1]) Es war dies eine Ehrung rein militärischer Art, die von einzelnen Heeresteilen ausging und sich auf örtlich beschränkte Kriegsschauplätze bezog, also an sich totale Wirkungen nicht haben konnte. Aber seit den Tagen des Augustus war dieser Titel gleichsam der ständige militärische Begleiter aller Cäsaren. Viele von ihnen sind nur durch seine Voraussetzung, die soldatische „Akklamation", zur kaiserlichen Macht gelangt. So mußte die Vorstellung entstehen und durchdringen, daß die Akklamation geradezu die Quelle des Kaisertums sei. Exercitus facit imperatorem — wie dieser Satz und der durch ihn umschriebene Brauch des Heerkaisertums im mittelalterlichen Romreich fortgelebt hat, ist früher einmal eingehend von uns nachgewiesen worden. Ist er dort im Grunde nur ein sekundäres Element gewesen, so wollen wir nunmehr dartun, daß er und die ihm zugrunde liegende machtpolitische Vorstellung auch zu dem romfreien Kaisergedanken eine nahe und mehr als das — eine ursprüngliche Beziehung besessen haben.[2]) Überall, wo dieser auftritt, ist der Zusammenhang zu spüren.[3]) Einige markante Beispiele dürfen genügen, um ihn aufzuzeigen. Spanien und England sind es, die sie uns liefern.

Nirgends war mehr — das lehrt die Geschichte des Landes bis in unsere Tage — „der Krieg Vater aller Dinge" als auf der iberischen Halbinsel. Eine unabsehbare Kette von Kämpfen hat dort schon im Mittelalter Aufstieg und Wachstum des Einheitsstaats begleitet. So ist es kein Wunder, daß auch die kaiserlichen Neigungen des Königtums von Leon, in denen dieser Trieb zur Einheit Ausdruck fand, steigen und fallen mit seinen Siegen und seinen Niederlagen.[4]) Immer wieder, 922, 939, 952, ist der

[1]) Vgl. zum Folgenden E. E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer. Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens (1910). Künftig angeführt als „Heer-Kaiser".

[2]) Angedeutet ist diese Auffassung bereits bei Stengel, Heer-Kaiser 15f. und danach auch bei Schunter 15, 47, 50ff., 58.

[3]) Selbst noch im Skandinavien des 13. Jahrhunderts; vgl. Schunter 47.

[4]) Das hat, auch ohne die Einsicht in das uns beschäftigende Gesamtproblem, schon Hüffer völlig richtig bemerkt; vgl. zum Folgenden seine

Kaisertitel ein neues Echo militärischer Erfolge, gewonnener Schlachten gewesen. Auch bei Ferdinand I. setzte er nachhaltig erst ein mit der Eröffnung seiner großen Vorstöße gegen den Islam. Am stärksten aber hat die Eroberung des „kaiserlichen" Toledo, der Hauptstadt des alten Westgotenreiches, durch Alfons VI. und den heldischen „Kämpfer" des Landes, den Cid[1]), in dieser Beziehung Epoche gemacht.[2])

In England erscheint der machtpolitisch-kriegerische Einschlag des hegemonialen Imperialismus am deutlichsten im 10. Jahrhundert, besonders bei Aethelstan und Eadgar, die als erobernde Heerkönige eines wachsenden Reiches Kaiser hießen und sich nannten gleich ihren spanischen Vettern. Aber auch schon das nebelhafte Zeugnis, das uns über zwei Jahrhunderte früher die „Vita Columbae" des irischen Abtes Adamnan hinterlassen hat, gehört in diesen geistigen Zusammenhang; ja es führt uns bis an seine geschichtliche Wurzel.

Ihm zufolge ist, wie wir schon wissen, König Oswald nach Erlegung seines Gegners Cadwalla, als er siegreich aus dem Felde heimkehrte, durch göttliche Eingebung zum Imperator ganz Britanniens erklärt worden. Fragen wir noch nicht nach dem historischen Kern dieser offenkundig anachronistischen Fabel, sondern nach der Herkunft ihrer äußeren Form, so dürften wir sie wohl ahnen; aber sicher zu bestimmen wäre sie kaum, gäbe es nicht in der jüngeren Überlieferung des stammverwandten festländischen

Ausführungen bes. S. 14 f., 26, 33 ff., 53. Auch die Kaiserkrönung von 1135 hängt mit Alfons' siegreichem Krieg gegen das Almoravidenreich zusammen; vgl. Hüffer 380.

[1]) Menéndez 2, 646 f., 685 hat die Auffassung vertreten, der Cid, der vielfach in rivalisierendem Gegensatz zu Alfons VI. gestanden hat, habe dabei grundsätzlich die veraltete und reaktionäre leonesische Kaiseridee bekämpft und so einem neuen Spanien den Weg bereitet. Dagegen betont mit Recht W. Kienast: DA. 3, 99 f. den partikularistischen Charakter der politischen Rolle des Cid, der durchaus kein neues gesamtspanisches Prinzip eingeführt habe. In der Tat wird man nicht leugnen können, daß der Kaisergedanke, so lange er am Leben blieb, ein starker Hebel zur spanischen Einheit gewesen ist.

[2]) Besonders kommt dieser militärische Klang zum Ausdruck in dem pomphaften Titel Toletani imperii magnificus triumphator, der in den späteren Jahren Alfons VI. begegnet; vgl. Hüffer 34.

Sachsentums eine merkwürdige Parallele, in der der dort so dunkle Ursprung hell zutage tritt.

Wir meinen die berühmte Erzählung des Mönches Widukind von Korvey — auf die wir noch weiterhin zurückzukommen haben —, daß Otto der Große nach der Schlacht auf dem Lechfelde von seinem Heere zum Imperator ausgerufen worden sei.[1]) Sie ist offensichtlich aufgebaut und konstruiert auf der dem Verfasser aus antiken Quellen bekannten altrömischen Sitte der imperatorischen Akklamation des siegreichen Feldherrn.[2])

Es bedarf keiner Ausführung, daß dem verschwommenen Berichte Adamnans der gleiche Zusammenhang zugrunde liegt[3]): auch er ist — sei es geradenwegs, sei es mittelbar — ein literarischer Nachklang der imperatorischen Begrüßung des römischen

[1]) Widukind, Gesta III 49 (S. 128): Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est.

[2]) Vgl. Stengel, Heerkaiser 17ff., H. Bloch, Die Sachsengeschichte Widukinds von Korvey (Neues Archiv 38, 1913, 95ff.), E. Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters (1929) 186ff. und nunmehr M. Lintzel, Die politische Haltung Widukinds von Korvey (Sachsen u. Anhalt 14, 1938) 33ff. Inwiefern L. (vgl. Anm. 149) von mir „in mancher Hinsicht abweicht", kann ich aus seinen bisherigen Ausführungen nicht ersehen. Diese entsprechen im wesentlichen durchaus der von mir, insbes. auch auf S. 25—29, begründeten Auffassung des Problems (von der die Darstellung bei E. Pfeil sich erheblich entfernt); ja sie sind weitgehend davon abhängig (vgl. auch unten S. 29 Anm. 1). Auch die von L. 38 bejahte Möglichkeit einer nicht nur von Widukind fingierten, sondern historischen Anknüpfung an den Kaisergedanken vor 962 ist von mir längst allseitig abgewogen worden; ich stehe ihr heute übrigens mit noch größerer Skepsis gegenüber als früher, obwohl ich daran festhalten muß, daß der Kaiser-Stelle der Trierer Urkunde von 955 (vgl. Stengel, Heerkaiser 19f., 67ff.) in kritisch durchschlagender Weise nicht beizukommen ist (was auch Bloch 134, Pfeil 229ff. und andere, die meine Untersuchung übrigens irrtümlich für eine Apologie des fraglichen Satzes gehalten haben, gar nicht ernstlich versucht haben). Die von Lintzel 5 bejahte These Blochs von einer vorkaiserlichen Urfassung der „Res gestae" Widukinds halte ich übrigens für falsch; vielleicht kann ich darauf einmal zurückkommen.

[3]) Die Übereinstimmung legt die Frage nahe, ob Widukind etwa wie Notker der Stammler (Brüning 288) das Werk Adamnans gekannt hat und sich von ihm zu seiner Darstellung hat anregen lassen. Dafür könnte sprechen, daß in dieser außer dem imperator appellatus est, das dem imperator a Deo ordinatus est entspricht, auch die Wendung victor reversus mit der Vita übereinstimmt.

Feldherrn. Wir ermeſſen die Bedeutung dieſer Feſtſtellung. Aus ihr ergibt ſich, daß der untechniſche Kaiſertitel bei ſeinem erſten Auftreten die Beziehung zum univerſalen Kaiſertum ſelbſt vermiſſen läßt; er bezieht ſich hier nur auf deſſen hiſtoriſchen Ahnherrn, den Sieger, den die Soldaten zum Imperator ausriefen.

Daß dieſer Zuſammenhang aber nicht etwa das einmalige Spiel einer zufälligen Laune iſt, folgt wohl ſchon aus der traditionsbildenden Kraft, mit der er fortgewirkt hat. Denn alle jene jüngeren Fälle, in denen der Kaiſergedanke auch ein kriegeriſches Geſicht angenommen hat, müſſen uns jetzt als Glieder einer kontinuierlichen, aus gleichem Urſprung herkommenden Entwicklung erſcheinen; ſie ſind wie eine nie ausſterbende Erinnerung, Stücke einer geiſtesgeſchichtlichen Erbmaſſe, die immer wieder durchſchlägt.

Freilich iſt ſpäter der Zuſammenhang mit dem altrömiſchen Brauch unmittelbar nicht mehr zu erkennen. Aber deutlich ſchimmert das Urbild noch bei Alchwin durch, bei dem der imperiale Gedanke geradezu mit der Vorſtellung des Triumphes verknüpft iſt.[1]) Vollends kennt der Zeitgenoſſe Adamnans, Beda, die antike Sitte der imperatoriſchen Akklamation noch geradezu als eine geſchichtliche Tatſache und weiß aus den Quellen davon zu berichten, daß Kaiſer vom Heer gekoren worden ſind.[2]) Mit dieſen Erhebungen hat es nun aber eine beſondere Bewandtnis. Sie ſind - wie Beda auch ſonſt nur von ſolchen Kaiſern Notiz nimmt, die in der Geſchichte der Provinz Britannien eine Rolle geſpielt haben[3]) - faſt durchweg in Britannien erfolgt.[4]) Und von den

[1]) Siehe die Stellen unten S. 26 Anm. 5.

[2]) Vgl. unten Anm. 4.

[3]) I 2: Cäſar (ed. Plummer 1, 13 f.); I 3: Claudius und Veſpaſianus (1, 15); I 5 und 8: Severus und Conſtantius, die beide in York ſtarben (1, 16 f., 22).

[4]) I 6 (1, 17): Carausius quidam genere quidem infimus sed consilio et manu promptus . a Maximiniano iussus occidi purpuram sumsit ac Brittanias occupavit . . . Allectus postea ereptam Carausio insulam per triennium tenuit; - I 8 (1, 22): Constantinus inBrittania creatus imperator; - I 9 (1, 23): Maximus . . . in Brittania invitus propemodum ab exercitu imperator creatus; - I 11 (1, 24): apud Brittanias Gratianus municeps tyrannus creatur et occiditur. Huius loco Constantinus ex infima militia propter solam spem nominis sine merito virtutis eligitur.
Nur Diokletian (I 6; 1, 17: D. XXXIII ab Augusto imperator ab

Heerführern, denen sie galten, ist nur einer, Konstantin der Große, wirklich Kaiser des Weltreichs geworden, während die anderen, Carausius, Clemens Maximus, Gratianus Britannicus und Claudius Constantinus, Usurpatoren waren und blieben, deren Herrschaft, mit der einen Ausnahme des Maximus, die Grenzen Britanniens, des Ursprungslandes ihres Purpurs, nie überschritt.

So hat denn Beda aus dem besonderen Horizont seiner Heimatinsel heraus in dem römischen Imperator nicht so sehr den Kaiser des Weltreiches gesehen als den Soldatenkaiser der Provinz. Wir brauchen uns darum nicht zu wundern, wenn er in seiner Darstellung den Begriff des römischen Imperiums, die „pars pro toto" setzend, gleichsam auf Britannien beschränkt und vermittels eines ganz bewußten stilistischen Parallelismus[1]) auch auf Herrschaft und Reiche der Angelsachsen überträgt, sobald sie beginnen, über den Rahmen des Kleinkönigtums hinauszuwachsen; aus dem Urbild des absoluten und universalen Imperium ist bei ihm im Spiegel der Geschichte des römischen Britanniens ein engeres, relatives, hegemoniales Imperium geworden, eine Macht militärischen Ursprungs, der es gelungen ist, im Raume ihrer Entfaltung die Oberhand zu gewinnen. Beda hätte nur folgerichtig gehandelt, wenn er die antike Sitte der imperatorischen Akklamation, die er von den Erhebungen der Soldatenkaiser des römischen Britanniens so gut kannte, nun auch auf seine angelsächsischen Könige übertragen hätte. Nicht er, sondern erst sein Zeitgenosse Adamnan hat das wirklich getan. Wir wissen es schon. Aber nun erscheint uns die verkappte imperatorische Akklamation, die in der „Vita Columbae" dem König Oswald zugeschrieben ist, nicht mehr bloß als der persönliche Einfall eines weltfremden Literaten, sondern als ein Stück aus der Vorstellungswelt des

---

exercitu electus) macht eine Ausnahme. Nicht erwähnt hat Beda die auch in Britannien erfolgten Erhebungen von Caracalla und Geta, der Söhne des Severus, sowie des Gegenkaisers Marcus.

[1]) Wie nach ihm einerseits Kaiser Claudius Orcadas quoque insulas Romano adiecit imperio (I 3, Plummer 1, 15), so steht bei ihm andererseits, daß König Edwin von Northumbrien Meuanias Brettonum insulas, Anglorum subiecit imperio (II 5, Pl. 1, 89), und er erwähnt provinciam Pictorum, quae tunc temporis Anglorum erat imperio subiecta (IV 12, Pl. 1, 229).

umfaſſendſten Geiſtes ſeiner Zeit. In ihr iſt der hegemoniale Kaiſertitel des frühen Mittelalters entſprungen.[1])

Freilich: dieſer Zuſammenhang, ſo bedeutſam er auch iſt, iſt doch nur formaler Natur. Wenn wir, um tiefer zu ſehen, Bedas Imperialgedanken und Adamnans Erzählung von Oswalds Imperatorentum auf ihren tatſächlichen Gehalt prüfen, dann zeigt ſich, daß ſie nicht etwa ein Zeugnis ſind für ein lebendiges Fortleben von Formen des römiſchen Staatsrechtes.[2]) Vielmehr

[1]) Die angelſächſiſche Prägung des Imperialbegriffs iſt ſoeben auch von H. Löwe (ſ. unten S. 24 Anm. 1) zutreffend dargelegt worden, wenn auch noch ohne Erkenntnis des Urſprungs ihres an ſich von ihm bemerkten militäriſchen Einſchlags. Hier wird auch hingewieſen auf den verwandten, aber weniger präziſen, abgeſchliffenen Sinn, in dem das Wort „imperium" in anderen germaniſchen Kulturkreiſen der Völkerwanderungszeit gebraucht wird. Man könnte daran denken, für den Urſprung des hegemonialen Charakters, der dem romfreien Kaiſertitel eigen geweſen iſt, noch einen weiteren Anſatzpunkt zu finden. Dem altrömiſchen, auch noch dem frühbyzantiniſchen Imperator wurden im Triumphzug nachgeführt Gefangene aus den Völkern, über die er obgeſiegt; und nach dieſen nannte man ihn dann ſelber in Beinamen, die ſeinem Imperatortitel als Zeugniſſe ſeines Ruhmes zugeſetzt wurden: „Britannicus", „Germanicus", „Geticus" und wie ſie ſonſt lauten mochten. Daß dies der Sinn des Beinamens war, konnten nun aber jüngere Jahrhunderte kaum mehr wiſſen. Für den mittelalterlichen Menſchen lag es näher, ſie auf die Ausdehnung der Herrſchgewalt des durch ſie geehrten Imperators zu beziehen; tatſächlich hat ſpäter einmal die deutſche Reichskanzlei den antiken Brauch ſo verſtanden oder umgedeutet, als ſie die drei Beinamen Romanus, Saxonicus und Italicus in den Kaiſertitel Ottos III. aufnahm (MG. D O III 390); vgl. P. E. Schramm, Kaiſer, Rom und Renovatio 1 (1929) 157, 283. So könnte auch bei Adamnans Nachricht von der Erhebung König Oswalds zum imperator totius Britanniae die dunkle Vorſtellung eines imperator Britannicus mit Pate geſtanden haben. Dann wäre bei der Ausbildung des hegemonialen Kaiſergedankens der Beinamen des über genannte Völker triumphierenden ſiegreichen Feldherrn mit im Spiele geweſen; und dieſes Vorbild würde auch in den unrömiſchen Imperatortiteln der Folgezeit, die mit Völker- und Ländernamen verbunden auftreten, mittelbar und unerkannt nachgewirkt haben. Ich begnüge mich, die Möglichkeit eines ſolchen Zuſammenhanges zur Diskuſſion zu ſtellen.

[2]) Die ältere Forſchung hat die angelſächſiſchen Imperatoren unmittelbar an das Kaiſertum von Maximus und Carauſius anknüpfen wollen (vgl. gegen F. Palgrave, The History of Normandy and of England, in: Collected hiſtorical works 1, 1919, Freeman 1, 552f.). - Bei E. Winkelmann, Geſchichte der Angelſachſen bis zum Tode König Aelfreds (1883)

spiegeln sie eine wichtige Epoche germanischer Verfassungsentwicklung wider. Es hat schon in dieser Frühzeit des deutschen Staates ein germanisches Herzogtum gegeben, wenn nicht dem Namen, so doch jedenfalls der Sache nach.[1]) Dies Herzogtum hat dem vielköpfigen Völkerschaftsstaat der Frühzeit in der Person eines im Kriegsfall gewählten Heerführers zuerst die Spitze geschaffen, die sich nachmals zum festen Königtum härten mochte. Als es im fortschreitenden Verdichtungsprozeß dann vom Völkerschafts- zum Stammesstaat kam, sind die Völkerschaftsherzöge oder -könige zumeist von einem neuen Stammeskönigtum mediatisiert oder ausgerottet worden. Bei den Angelsachsen ist die Entwicklung sehr langsam verlaufen und zunächst eingeleitet worden durch ein von Fall zu Fall und mit wechselnder räumlicher Geltung gebildetes Herzogtum, das erst spät mit Egbert von Wessex und Alfred dem Großen in das Gesamtkönigtum überging. Bretwalda, „Britenbeherrscher", hieß in der angelsächsischen Volkssprache dieser auf lateinisch zuweilen, wie in den Quellen des festländischen Germanentums, auch dux genannte[2]) Groß-

47 liest man, Edwin, ein angelsächsischer König des 7. Jahrhunderts, habe „in stolzem Selbstgefühl sich als dem Oberherrn anderer die Standarte der römischen Imperatoren nachtragen" lassen. Leider ist aber bei dem Gewährsmann Beda II 16 (Plummer 1, 118) nicht von einer solchen, sondern nur von gewöhnlichen vexilla die Rede.

[1]) Die Beweisführung von H. Zeiß: Wiener Prähist. Zs. 19, 1932, 145ff. (vgl. außerdem zu dieser Frage W. Darges: Aus Politik und Geschichte, Gedächtnisschrift f. G. v. Below, 1928, 17ff.); E. Schröder: Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. Germ. Abt. 44, 1924, 1ff. und Nachrichten der Götting. Ges. 1. Wiss., phil.-hist. Kl. 1932, 182ff.; R. Much: Sav.-Zs. 45, 1925, 1ff., 406; Ders., Germania 102ff., 288) ist nicht geglückt. Das hat M. Lintzel: Zs. d. Sav.-Stiftg. 54, 1934, 232 A. 2 gezeigt. M. E. ist um Cäsar und Tacitus nicht herumzukommen. Die herzogliche Stellung des Batavers Claudius Civilis und gar des vermittels Schilderhebung zum dux erwählten Kanninefaten Brinno (Tacitus, Hist. IV 15) ist unbestreitbar. Und mag das Wort „Herzog" in jener Zeit noch gefehlt haben - - die in den germanischen Namen Hariobaudes, Cariowalda, Ariovist erhaltenen Synonyme „Heergebieter", „Heerwalter", „Heerführer" (vgl. E. Förstemann, Ortsnamen, 2. Aufl., 1900, 766, 779, 783) beweisen m. E. mit Sicherheit, daß der Begriff in ihr lebendig war.

[2]) Von ducatus spricht Beda II 5 (Plummer 1, 89) und, in drei Urkunden (Gray de Birch 1 Nr. 390f., 393), König Egbert; praedux wird noch 964 König Eadgar genannt (daselbst 3 Nr. 1143).

herzog, den ſich, urſprünglich wohl im Kriege gegen den britiſchen Feind, eine Mehrheit von Kleinreichen zum gemeinſamen Führer ſetzte.[1]) Nichts anderes als ein ſolcher Bretwalda war zweifellos auch König Oswald; der totius Britanniae imperator iſt die wörtliche Überſetzung des angelſächſiſchen Wortes.[2])

Der romfreie Imperialismus des frühen Mittelalters und zumal ſein Inbegriff, die Idee der heergewaltigen Samtherrſchaft, der überragenden und zuſammenfaſſenden Hegemonie über andere Herrſcher, iſt alſo an ſeiner Wurzel ein Stück germaniſcher Staatsgeſtaltung. Man darf ſagen, daß auch die jüngeren Fälle dieſe Herkunft nicht verleugnen. Das Reich der angelſächſiſchen „Kaiſer" des 10. Jahrhunderts iſt, mag es auch im Vergleich mit jener vorläufigen Herrſchaft des alten Bretwalda gefeſtigt und räumlich erweitert erſcheinen, deren gerade Fortſetzung geweſen; ſogar der Bretwalda-Titel kommt in ihm noch einmal vor.[3]) Und in dem ſpaniſchen Kaiſertum des 10.—12. Jahrhunderts, das die Traditionen des alten Weſtgotenreiches wieder aufnimmt, haben offenbar ganz ähnliche Kräfte ihre Ausdrucksform gefunden. Man darf alſo in der Tat mit einigem Recht von einem germaniſchen Kaiſertitel reden.

II.

Hegemoniales und univerſales Kaiſertum.

Wie hat ſich denn nun aber dieſe germaniſch bedingte hegemoniale, faſt möchte man ſagen, nationale Kaiſeridee zu dem Kaiſertum verhalten, das man im Mittelalter als das römiſche und univerſale kennt? Iſt dieſes von ihm unberührt geblieben?

[1]) Vgl. Freeman 1, 549ff.; Stubbs, Conſtitutional Hiſtory of England I (1874), 162f., 177; Hodgkin 126; J. Hatſchek, Engliſche Verfaſſungsgeſchichte (1913) 6f.; J. E. A. Joliffe, The conſtitutional Hiſtory of mediaeval England (London 1937) 47ff. Das Wort „bretwalda" wird erſt im 9. Jahrhundert bezeugt; aber da es damals gerade auf ſolche Könige der älteren Zeit bezogen wird, denen ſchon Beda eine hegemoniale Stellung zuſchreibt, iſt nicht daran zu zweifeln, daß es auch alt iſt.

[2]) Genau ſo wie es in der zweiſprachigen Urkunde von 934 (Anm. 3) den gleichfalls imperial gemeinten totius Britanniae rex bezeichnet.

[3]) Urkunde Aethelſtans v. J. 934 (Gray de Birch 2 Nr. 705f.): Ongol-Saxna cyning and Brytaenwalda = Angul-Saxonum necnon et totius Britanniae rex. Vgl. Freeman 1, 549.

Die Frage schließt das Kernproblem ein, das uns beschäftigt. Wer sie beantworten möchte, wird an die beiden Epochentage des mittelalterlichen Imperiums, die Krönungen Karls und Ottos des Großen, zuerst denken.

Ich setze den Stand der Forschung über die Kaiserkrönung von 800 voraus.[1]) Wenn dies Ereignis ganz und gar das überraschende Werk des römischen Papstes gewesen wäre, dann wäre ein Zusammenhang mit der romfreien Kaiseridee ausgeschlossen. Aber die wissenschaftliche Meinung geht heute überwiegend dahin, daß Karl der Große damals nur die römische Initiative und die Form, in der der Akt erfolgte, abgelehnt hat, weil er sofort die ehrgeizigen Absichten der Kirche durchschaute und die politische Belastung seines Verhältnisses zu Byzanz als bedenklich empfand. Ist dem so, dann braucht am fränkischen Hofe auch der Kaiserplan selbst nicht ganz fremd gewesen zu sein.

Dagegen ist allerdings die Tatsache geltend gemacht worden, daß Karl das römische Imperium als Erbstück von Byzanz früher scharf angegriffen und gebrandmarkt habe; wie hätte er die gleiche Einrichtung für die Franken nun selber erstreben sollen![2])

Mit dem Karls Haltung treffend erklärenden Hinweis auf seine europäische Machtstellung, die den Frankenkönig geradezu nötigte, einen Vorrang des oströmischen Kaisers nicht mehr anzuerkennen[3]) und die gleiche Autorität wie jener zu beanspruchen, ließe sich dieser alte Einwand noch nicht bekämpfen[4]), solange

[1]) Ich nenne aus dem unübersehbaren Schrifttum außer K. Heldmann, Das Kaisertum Karls d. Großen (Quellen u. Stud. z. Verfass.geschichte d. deutschen Reiches 6, H. 1, 1928) nur die neueren Arbeiten von E. Pfeil, D.fränk. u. deutsche Romidee d. frühen Mittelalters (1929) 97ff.; H. Hirsch: MÖIG 44 (1930), 1ff.; A. Brackmann: SB. d. Preuß. Ak. phil.-hist. Kl. 1931, 83ff.; L. Levillain: Revue d'histoire de l'église de France 18 (1932), 5ff.; G. Tellenbach: SB. d. Heidelberger Ak. phil.-hist. Kl. 1934/35 Nr. 1, 29ff.; E. Caspar: Zs. f. KG. 54 (1935), 231ff., 257ff.; K. Jäntere, Die römische Weltreichsidee u. d. Entstehung d. weltl. Macht d. Papstes (Turku 1936) 331ff.; H. Löwe, D. karoling. Reichsgründung u. d. Südosten (1937) 130ff.

[2]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 3./4. Aufl., 1912, 108ff.; W. v. d. Steinen: Neues Archiv 49, 1932, 256f.

[3]) Vgl. nach Pfeil 103ff. (mit der Korrektur bei Löwe 149 Anm. 92) und Löwe 150ff., 159 jetzt Lintzel, Kaisertum 426f.

[4]) Wie es Lintzel tut.

nicht deutlich wird, daß die Herrschaft des Frankenkönigs schon vor dem Werden des römischen Kaiserplans zum Begriffe des Kaisertums eine noch so leise Beziehung besessen hat.

Dies aber ist wirklich der Fall. Das Wort imperium hat in den Jahren vor 800 in Karls Umgebung eine Rolle zu spielen begonnen, die bisher im fränkischen Reiche nicht erhört war.[1]) Und zwar nicht nur als christianum imperium. Dieser Begriff war aus der Christianisierung des spätrömischen Staates entstanden, allmählich aber der Bindung an ihn entwachsen und mehr und mehr vergeistigt worden. Das Gottesreich, das er nun bedeutete, war apolitisch und erhielt nur dadurch wieder einen politischen Sinn, daß es dem großen Frankenkönig Karl anvertraut war. Denn dieser besaß mehr als bloß eine kirchliche Schutzherrschaft: dreißig Jahre nach Antritt seiner Regierung konnte ihm niemand mehr die politische Vorherrschaft über das Abendland streitig machen[2]), über Europa, das nicht ohne inneren Zusammenhang mit dieser Entwicklung der Dinge gerade damals zum ersten Male ein politischer Begriff geworden war.[3])

Und nun, in den entscheidenden Jahren vor 800, ist das schillernde Wort imperium, das im fränkischen Kulturkreis früher ganz überwiegend nur in seiner blasseren Bedeutung „Befehl"

[1]) Zuerst von Pfeil 98ff., nunmehr von Löwe 143ff. eingehend dargetan. Indem L. nachweist, daß dieser Imperialbegriff nicht, wie Pf. noch annahm, „dem Vergleich mit dem Imperium Romanum entsprungen" ist, sondern auf dem schon längst vorhandenen angelsächsischen Sprachgebrauch (vgl. über ihn oben S. 3f., 19ff.) beruht, bezieht er sich auch auf meine frühere Ausführung „Heerkaisertum" 15 Anm. 3. Ich möchte hierzu bemerken, daß ich schon damals die Worte imperium und imperialis bei Alchwin nur in dem abgeschliffenen Sinne für „entlehnt aus der Idee des Romanum imperium" gehalten habe, von dem auch L. ausgeht, und daß ich die angelsächsische Vorgeschichte dieses Sprachgebrauchs ebenfalls bereits kannte. Bei genauerer Untersuchung ist mir dann alsbald die spezifisch angelsächsische Zuspitzung des Begriffs deutlich geworden, so wie ich sie oben dargelegt habe; vgl. die kurze Andeutung bei Stengel, Regnum u. Imperium (1930) 30 Anm. 4.

[2]) Vgl. Stengel, Heerkaiser 15; Lintzel, Kaisertum 427.

[3]) E. Rosenstock (mit J. Wittig), Das Alter der Kirche 1, 1927, 513ff.; dazu Stengel, Heerkaiser 30 A. 4. Vgl. auch jetzt M. H. Serejski in: Travaux historiques de la Société des sciences et des lettres de Varsovie 17, H. 3, 1937; dazu Revue d'histoire ecclésiastique 35, 1939, 207f.

oder „Befehlsgewalt" gebraucht worden war, auf einmal auch in seinem höchsten Sinn, und gerade auch auf jene hegemoniale Führerstellung Karls des Großen selbst angewandt worden.[1]) Während Einer von Karl sagte, daß er, der König, culmine imperii die Könige überrage[2]), sprach ein Anderer geradezu von Karls imperiale regnum.[3]) Dieser Mann, der die gleiche Wendung[4]) und ähnliche[5]) auch sonst im Munde führte, ist der Wegweiser für den Ursprung des Sprachgebrauchs, mit dem wir es hier zu tun haben. Es ist Alchwin. Freilich nur ein Hoftheologe und -philologe Karls, ein „kränkliches Männlein". Es wäre wohl grotesk, ihn geradezu zum „Vater des Kaiserprojektes" machen zu wollen, wie es früher einmal geschehen ist.[6]) Aber Alchwin war und nun horchen wir doch auf ein Angelsachse. Und der machtpolitische Sinn, in dem er das Wort imperium kannte und zum Teil gebrauchte, war gar nicht seine Entdeckung und Erfindung, sondern das nun schon hundertjährige Erbe seiner

[1]) Ich kann auf die sorgfältige Zusammenstellung bei Löwe 143ff. verweisen.

[2]) Angilberts (?) Preislied MG. Poetae 1, 368 v. 86ff.: Scilicet imperii ut quantum rex culmine reges | Excellit, tantum cunctis praeponitur arte. Zur Datierung vgl. A. Kleinclauß, L'empire carolingien, Paris 1902, 188f. Von den sonst noch angeführten Zeugnissen für den Gebrauch von „imperium" im fränkischen Reich kommt wohl nur das Protokoll der bayrischen Synode von 800 (MG. Conc. 2, 208 Z. 13) in Betracht. Im Diplom für Aquileja von 794 (MG. Dipl. Karol. 1 Nr. 175) kann das Wort imperii interpoliert sein.

[3]) Alchwins Briefe MG. Epp 4, 177, Nr. 121 (v. J. 796/97): ut plurimos ad profectum sanctae Dei ecclesiae et ad decorem imperialis regni vestri erudiam.

[4]) Daselbst 191 Nr. 129: Nobilissime genti et populo laudabili et regno imperiali Cantuariorum.

[5]) Daselbst: a vobis imperii potestas prima processit et fidei catholicae origo exorta est. Alchwins „Vita Willibrordi" (MG. SS. rer. Mer. 7) c. 13 (S. 127): Qui (Karl Martell) multas gentes sceptris adiecit Francorum, inter quas etiam cum triumphi gloria Fresiam paterno addidit imperio; c. 23 (S. 133f.): Pippinum . . qui modo cum triumphis maximis et omni dignitate gloriosissime Francorum regit imperium Scit namque omnis populus, quibus nobilissimus victor celebratur triumphis vel quantum terminos nostri dilataverit imperii.

[6]) Kleinclauß 182ff. Dagegen L. Halphen, Études critiques sur l'histoire de Charlemagne (Paris 1921) 227f., der immerhin zugibt, daß K.s These „peut recéler une part de vérité.

Heimat, das in dieſer ſo ſtark fortlebte, daß im Jahre 798 der Angelſachſenkönig Coenwulf von Mercia ſelber einmal den Imperatortitel geführt hat.[1]) Kein Zweifel, daß wir es auch in Alchwins imperialen Wendungen mit dem gleichen angelſächſiſchen Imperialbegriff zu tun haben. Können wir doch ſogar den Weg, den dieſer von ſeinen Anfängen her bis zu Karls „Reichsſchulmeiſter" genommen hat, genau verfolgen. Zuerſt kommt er bei ihm vor in ſeiner Lebensbeſchreibung des Willibrord[2]); und er entlehnte ihn Willibrords Würdigung bei Beda, in der es heißt, daß des fränkiſchen Hausmaiers Pippin „kaiſerliche Machtvollkommenheit" der Miſſion des Frieſenapoſtels die Wege geebnet habe.[3]) Beda wiederum, der älteſte Zeuge, ja wohl der Schöpfer des angelſächſiſchen Kaiſergedankens[4]), hat ſeinen Zeitgenoſſen Adamnan, der zum erſtenmal von einem angelſächſiſchen „Kaiſer" ſprach, gekannt und wohl auch auf ihn eingewirkt.[5]) Hier wölbt ſich Joch an Joch die Brücke, und dieſer Weg führt nun tatſächlich von dem imperatoriſch verkleideten Bretwalda Oswald bis in die römiſche Peterskirche.[6]) Durch Alchwin iſt die hegemoniale Heerkaiſeridee, die ſich ſoeben in ihrem Urſprungsland, bei den Angelſachſen, zum erſtenmal zu einem wirklichen Kaiſertitel verdichtete[7]), zu einem gelegentlich gebrauchten Ausdruck der weit über die Grenzen des Stammesſtaates hinausgewachſenen poli-

[1]) Oben S. 4 zu Anm. 3. [2]) Oben S. 26 Anm. 5.

[3]) Oben S. 4 Anm. 1. Auch Alchwins imperiale regnum im Brief Nr. 129 ſtammt aus Beda, und wenn er, ebenfalls dort, von der alten imperii potestas des Reiches von Kent ſpricht, ſo deshalb, weil bei der Begründung der angelſächſiſchen Kirche durch Auguſtin nach Beda I 25 und II 5 Aethelbert von Kent die Vorherrſchaft beſaß.

[4]) Oben S. 19 ff.

[5]) Allerdings ſagt er III 4 (Plummer 1, 134): De cuius vita et verbis nonnulla a discipulis eius feruntur scripta haberi. Aber ich möchte daraus nicht mit Brüning 216 folgern, daß er die „Vita" nicht gekannt habe; hat er doch ein anderes Werk Adamnans geradezu ausgeſchrieben. Von erheblicher Bedeutung iſt dieſe Frage nicht.

[6]) Ich ſehe keine Möglichkeit, dieſe dünne Verbindungslinie nicht zu ziehen. Bei Löwe fehlt ſie ganz.

[7]) Daß gerade dieſer Fall des Coenwulf auf den Kreis Karls des Großen eingewirkt haben könnte, läßt ſich natürlich nicht behaupten. Wohl aber iſt ein Einfluß der imperialen Vorſtellung, die ihm zugrunde liegt, angeſichts der lebhaften Beziehungen, die ſeit König Offa von Mercia zwiſchen Karl und England beſtanden, ohne weiteres denkbar. Und als ſein Träger

tiſchen Macht Karls des Großen geworden. Und das gemeinſame magiſche Wort imperium macht ſie hier dann zum Wegbereiter des römiſchen Kaiſerplans, der im Kreiſe der römiſchen Kirche ſelbſtändig aufgekeimt war und heranwuchs. Eine Weile lagen die beiden Gedanken ſich gegenüber wie die Pole eines Magneten, bis am 25. Dezember 800 der ſpringende Funke den Stromkreis ſchloß; in dieſes Ereignis iſt die imperialiſierende Stimmung des fränkiſchen Hofes, von der Alchwins Briefe uns einen Abglanz vermitteln, mit hineingeriſſen worden; ſie iſt in ihm aufgegangen und hat ſo dazu beigetragen, daß ſeine römiſche Form, wie es dem Machtbewußtſein des großen Herrſchers entſprach, doch ein germaniſches Kaiſertum zum Ausdruck brachte.

Anderthalb Jahrhunderte ſpäter hat wieder ein germaniſcher König, diesmal kein Franke, ſondern ein Sachſe von Geblüt, das römiſche Kaiſertum erneuert und ſich vom Papſte in der ewigen Stadt krönen laſſen. Der Vorgang iſt in ſeinen ſtaatsrechtlichen Beziehungen eine merkwürdige Analogie des früheren Ereigniſſes. Das gilt wie von den Wirkungen ſo auch von den Vorausſetzungen, die er gehabt hat; der fränkiſche und der deutſche König - - beide haben ſie das „Regnum Italiae" längſt erworben und beſeſſen, ehe ſie die Kaiſerkrone erhielten. So kann wie von Karl auch von Otto dem Großen[1]) gelten, daß er ſchon als König eine geradezu kaiſergleiche europäiſche Stellung[2]) beſeſſen hat. Und von einem Zeitgenoſſen, dem Mönch Widukind von Korvey, iſt es auch ſo angeſehen worden. Ihm gilt ſchon König Heinrich I. als der imperator multorum populorum.[3]) Vollends aber feiert er den Sieger der Lechfeldſchlacht von 955 als den Protektor Europas und läßt ihn vom Heere auf der Walſtatt zum Kaiſer ausgerufen werden.[4])

kommt natürlich in erſter Linie Alchwin in Betracht, ob man nun an ſeine politiſche Mittlerrolle, die behauptet worden iſt, glaubt oder nicht (vgl. E. Dümmler: NA. 18, 1892, 63f.).

[1]) Vgl. Stengel, Heerkaiſer 23.

[2]) Daß ſich die Europa-Vorſtellung damals, bei Widukind, in gleichem Sinne einfindet wie unter Karl dem Großen (vgl. oben S. 25), iſt ſchon bei Stengel, Regnum und Imperium 31 A. 8 bemerkt.

[3]) „Res geſtae Saxonicae" I 25 (S. 38).

[4]) Siehe ſchon oben S. 18.

Fragen wir, wie er zu dieſem merkwürdigen Verſuche kommen konnte, ein ſolches Heer-Kaiſertum zu konſtruieren! Woher er die Einkleidung nahm, wiſſen wir bereits. Wie in dem Berichte des iriſchen Abtes Adamnan, der uns durch den Vergleich mit Widukinds Erzählung erſt recht verſtändlich wurde, iſt der unſerem Geſchichtsſchreiber aus antiken Schriftſtellern bekannte Brauch der altrömiſchen Akklamationen das Muſter geweſen, nach dem er ſeine Konſtruktion formte.

Allerdings nur das Muſter, nicht etwa das Motiv, das ſie hervorgerufen hat. Solche Motive liefert nun einmal nicht die Literaturgeſchichte, ſondern nur die politiſche Gedankenwelt der lebendigen Gegenwart. In der Tat gab es in ihr ein Vorbild, das für den Sachſen Widukind nicht weit ablag[1]); und es führt uns auf denſelben Boden, in dem auch ein Keim des karolingiſchen Kaiſertums gewachſen iſt, auf die britiſchen Inſeln, wo der hegemoniale Kaiſergedanke, der einſt im 8. Jahrhundert nur erſt in beſcheidener literariſcher Form aufgetreten war, jetzt unter weit ausgreifenden heergewaltigen Samtkönigen des Angelſachſenreiches in der Urkundenſprache einen ſtärkeren und beſtimmteren Ausdruck gefunden hatte.[2])

Nun gibt es wohl in der frühmittelalterlichen Geſchichte keine Zeit, in der die Beziehung zwiſchen England und dem Reich ſo eng geweſen wäre wie gerade damals[3]); war doch Ottos des Großen erſte Gemahlin König Aethelſtans Tochter. Man kann ſich daher ſchwer vorſtellen, daß von dem kaiſerlichen Auftreten

[1]) Vgl. Stengel, Heerkaiſer 28f., danach jetzt Lintzel, Widukind 38, Kaiſertum 445, der an der zweiten Stelle gleichfalls mit der Möglichkeit engliſchen Einfluſſes rechnet, während er an der erſten nur an eine in Deutſchland bodenſtändige Kontinuität des romfreien Kaiſergedankens denkt.

[2]) Oben S. 4 ff.

[3]) Vgl. F. Wiſſowa, Politiſche Beziehungen zwiſchen England und Deutſchland bis zum Untergang d. Staufer (Diſſ. Breslau 1889). Die von Heinrich I. geſchaffene Burgward-Organiſation der milites agrarii ſcheint ein Reflex engliſcher Einrichtungen (über ſie Brodnitz, Engliſche Wirtſchaftsgeſchichte, 1918, 101f.) zu ſein; vgl. zuletzt Hirſch-Lohmann: Widukind S. 49 Anm. 1. Ein angelſächſiſches Jagdmeſſer im Aachener Domſchatz mit der Künſtlerinſchrift Byrhtsige me fecit würde wohl beſſer in die Zeit Ottos des Großen paſſen als erſt ans Ende des Jahrhunderts, dem Brenner: Korr.-Bl. d. Geſamtver. deutſcher Geſch.- u. Altertumsvereine 58 (1910) ohne beſonderen Grund zuneigt.

des englischen Hofes der deutsche gänzlich unberührt geblieben wäre. Merkwürdig genug – aber aus der Starrheit der diplomatischen Konvention immerhin erklärbar –, daß sich in den königlichen Diplomen Ottos des Großen nichts dem angelsächsischen Titel Vergleichbares findet, höchstens schwache Reflexe.[1])

Um so mehr hat Widukinds hegemonialer Kaisergedanke für diesen Zusammenhang zu bedeuten. Und das kann nicht wundernehmen. Der Mönch von Korvey hat offenbar recht nahe Beziehungen zu der stammverwandten englischen Kultur gehabt.[2]) Er kannte seinen Beda[3]), vielleicht auch noch andere „insulare" Schriftsteller[4]); und wenn er Otto den Großen einmal rex gentium genannt hat[5]) – was an sich eine biblische Reminiszenz ist[6]) –, so folgt er damit einem Sprachgebrauch, der in der angelsächsischen Urkundensprache zu Hause ist[7]) und in einer gleichzeitigen Urkunde König Eadwigs wörtlich wiederkehrt.[8])

Damit wird auch Ursprung und Absicht der Erzählung von der imperatorischen Akklamation nach der Lechfeldschlacht wohl endgültig klar: der Sachse Widukind hat den weltlichen hegemonialen Kaiserbegriff in der politischen Gedankenwelt der Angelsachsen kennengelernt, und er hat diese Idee mit seinem fingierten Bericht bewußt einbauen wollen in das wirkliche Geschehen seiner Zeit, um ihn der kirchlich-römischen Kaiseridee,

[1]) Stengel, Heerkaiser 22 mit Anm. 3 und 4. E. Pfeil 184, die noch das DO. I 46 v. J. 942 hinzufügt (was dort über die abgeschwächte Bedeutung – Befehlsgewalt bemerkt ist, steht schon bei mir Anm. 3); anno imperii in DDK. I 2 und 13 stammt aus St. Gallen, wo ja der unrömische Kaisertitel in der zweiten Hälfte des 8. Jh.s zu Hause war (vgl. unten S. 50).

[2]) Vgl. schon Stengel, Heerkaiser 28 mit Anm. 6.

[3]) Vgl. Gesta I 8 und 14 (S. 8 mit Anm. 1—3 und S. 24 mit Anm. 3).

[4]) Nämlich Nennius (vgl. Gesta I 7, S. 7 mit Anm. 3) und möglicherweise (oben S. 18 Anm. 3) auch Adamnanus.

[5]) III 76, S. 154.

[6]) Gen. 14, 1. 9; Jos. 12, 23; Isai. 14, 18; Jer. 10, 7. Die letztgenannte Stelle, die wohl als ursprüngliches Vorbild in Betracht kommt, lautet: Quis non timebit te, o rex gentium? Tuum est enim decus inter cunctos sapientes gentium et in universis regnis eorum nullus est similis tui.

[7]) Sehr häufig ist der Titel rex Anglorum ceterarumque gentium in circuitu persistentium und ähnlich lautend (Gray de Birch 3 Nrr. 567, 808, 813, 817, 818, 820—22, 828 usw.).

[8]) Daselbst Nr. 930 v. J. 956.

deren zweite Wiedergeburt man ſoeben erlebt hatte, wirkungsvoll entgegenzuſtellen.

Die großen Beiſpiele der Kaiſerkrönungen von 800 und 962 zeigen, daß der hegemoniale Imperialismus, ſo verſchieden er in ſeinem Urſprung von dem römiſchen war, doch ſehr wohl mit dieſem in Beziehung treten konnte. Je mehr er eine ausgeprägte Form annahm und ſich zu einem wirklichen Kaiſertum auswuchs, wurde daraus aber ein Wettbewerb. Es iſt ſchon bezeichnend, daß der Titel meiſt gerade in ſolchen Zeiten aufgegriffen worden iſt, in denen das römiſche Imperium wenig oder nichts bedeutete: ſo im Weſtfrankenreich Karls des Kahlen unter dem ſchwachen Kaiſertum ſeines Neffen Ludwig II., ſo in England und Spanien während der erſten Hälfte des 10. Jahrhunderts, als das Kaiſertum der Karolinger verſunken ſchien; und wiederum in Spanien, wo die Kaiſerkrönung eines Alfons VII. juſt in jene Zeit fällt, als nach dem Wormſer Konkordat die Kaiſeridee im deutſchen Reich in eine ſchwere Kriſis eingetreten war.

Aber andererſeits konnte der univerſale Kaiſergedanke, wenn er in Blüte ſtand, erſt recht dazu angetan ſein, auf die vorhandenen Anſätze eines hegemonialen Imperialismus anregend und anfeuernd zu wirken. Nicht ohne Grund ſind ſie in England unter König Eadgar gerade in den Jahren am ſtärkſten gewachſen und ausgeſtaltet worden, die der Kaiſerkrönung von 962 unmittelbar folgten.[1])

Im römiſchen Reich der deutſchen Kaiſer wurden ſolche Tendenzen zumeiſt wohl gar nicht bemerkt, zumal ſie ja oft nur in untechniſchen und verblümten Formen auftraten, und ſie brauchten auch nicht beachtet zu werden, ſo lange ſie auf literariſche Äußerungen und nichtamtliche Schriftſtücke beſchränkt blieben. Anders erſt, wenn der königliche Vetter anfing, ſelber und in eigener Perſon ſich Kaiſer zu nennen. Dann wurde er zum Nebenbuhler.

Wie Otto der Große König Eadgars Kaiſertitel aufgenommen hat, wiſſen wir nicht. Aber wenn dieſer unter ſeinem zweiten Nachfolger mehrfach durch einen archaiſch getarnten induperator

[1]) Vgl. die Ausſtellungsdaten der oben S. 7 Anm. 7 angeführten Urkunden.

erſetzt worden iſt[1]), ſo iſt das kaum von ungefähr geſchehen; es waren die ſengenden Strahlen der zum Zenith ſteigenden Sonne des ottoniſchen Imperiums, unter denen die Leuchtkraft des engliſchen Kaiſertitels verblaßte. Nach einer Überlieferung, die ſpät iſt[2]), aber kaum aus dem Nichts erfunden ſein kann, ſoll Kaiſer Heinrich III. gegen die Führung des Kaiſernamens durch Ferdinand I. von Kaſtilien aufgetreten ſein; Papſt Viktor II. und das Konzil von Florenz hätten auf ſeine Veranlaſſung geradezu proteſtiert.[3]) Endlich iſt auch das ſo feierlich proklamierte ſpaniſche Kaiſertum Alfons' VII. von der Kurie nicht anerkannt worden, wie die königliche Anrede in ihren Briefen be-

[1]) Vgl. oben S. 4 Anm. 8.

[2]) Sie ſtammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

[3]) Mariana, De rebus Hiſpaniae IX 5 (Hagae-Comitum 1733, 1, 351): Victor eo nomine secundus pontificatum adeptus Florentiae episcoporum concilium egit anno 1055 . . . In eodem conventu, ut nostrorum historiis memoriae proditum est, Henrici legati eius iussu et verbis querimonias et mandata ad patres detulerunt, quorum haec summa erat: regem Ferdinandum contra morem maiorum et legum praescripta facere, qui se imperii Romani iure exemplum ferret et incredibili arrogantia ac levitate in ipsum imperii nomen invaderet . (folgt eine ſicher erfundene „oratio" Heinrichs III.) . . Re deliberata Victor pronunciavit Henricum videri aequa postulare. Missi legati Ferdinandum verbis pontificis et patrum monuerunt, ut imperio deinceps satisfaceret et imperatoris nomine abstineret E. Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. 2 (1881), 484 ff., der nach Mascov und W. Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit 2 (4. Aufl., 1875), 669 die Glaubwürdigkeit dieſes Berichtes eingehend erwogen hat, neigt zu der Annahme, daß er apokryph ſei und die Ausbildung mindeſtens der älteſten Stufe der Cid-Sage zur Vorausſetzung habe. Dann müßte man ihn doch wohl als Erfindung des Mariana anſehen, der ſelber fortfahrend im Anſchluß an die Cid-Überlieferung erzählt, wie Spanien ſich damals der Abhängigkeit vom römiſchen Kaiſertum erwehrt habe (vgl. Steindorff 485). Aber es iſt wohl an ſich kein Anlaß, dem Mariana eine ſolche Unwahrheit zuzutrauen (vgl. G. Cirot, Mariana hiſtorien, thèſe Bordeaux 1904); vollends iſt nicht einzuſehen, wie der ſpaniſche Geſchichtsſchreiber dazu hätte kommen ſollen, ſein Kuckucksei dem Florentiner Konzil unterzuſchieben. Vielmehr iſt es viel wahrſcheinlicher, daß er ſeine Nachricht in den Akten dieſes Konzils, die heute verloren ſind (vgl. P. Kehr, Das Papſttum und der katalaniſche Prinzipat, 1926, 25, 75; Derſelbe, Vier Kapitel zur Geſchichte Kaiſer Heinrichs III., 1931, 58), tatſächlich vorgefunden hat.

weiſt[1]); und auch am ſtaufiſchen Hofe Konrads III. und Friedrichs I. hat man vom König, nicht vom Kaiſer Alfons geſprochen.[2])

Der „echte" römiſche Imperator hat alſo die Vettern, die rings um ihn aufſtanden und deren Titel er als unechte Spiegelung ſeiner eigenen Würde empfinden mußte, je länger je mehr abgelehnt und bekämpft.[3]) Und die Ausſchließlichkeit ſeiner Stellung hatte ſich in der ſtaatsrechtlichen Theorie ganz anders ſah freilich die Praxis aus um die Mitte des 12. Jahrhunderts ſo ſehr durchgeſetzt, daß die „falſchen" Kaiſertitel nun in der Tat verblaßten und verſchwanden.

Dabei iſt eine deutliche und ausgeſprochene Abſicht, als Konkurrenten des römiſchen Kaiſers aufzutreten, dieſen unrömiſchen Imperatoren lange Zeit nicht einmal nachzuſagen. Immerhin erſcheint das Gerücht von Karls des Kahlen erſter, romfreier Kaiſerkrönung, gemeſſen an den allgemeinen Tendenzen des älteſten franzöſiſchen Königs[4]), als ein bewußtes Vorſpiel der zweiten, römiſchen. Und wiederum war es wohl eine deutſche Antwort auf dieſe römiſche Krönung des Weſtfranken, wenn man einige Wochen ſpäter in Fulda auch den Oſtfranken Ludwig den Deutſchen, den Senior des karolingiſchen Hauſes, Kaiſer genannt hat.[5])

, Innozenz II. 1135/36 Juni 10 (P. Kehr, Papſturkunden in Spanien 1, 1926, 318 Nr. 50) und Eugen III. um 1145 (JL. 8753, J. v. Pflugk-Harttung, Acta pontificum inedita 2, 1884, Nr. 386), beide an Alphons VII. ſelbſt gerichtet. Auch Hadrian IV. 1158 Juni 22 (Kehr 2, 1928, 406 Nr. 86) erwähnt ihn nur als rex, während der Kardinallegat Jacintus 1155 in einem an dieſen Papſt gerichteten Brief (daſelbſt 392 Nr. 77) den Kaiſertitel gebrauchen konnte. Vgl. auch C. Erdmann: H. Z. 146 (1933), 613. Die von Hüffer 43 unter Vorbehalt angeführte gegenteilige Nachricht der „Cronica general" kann bei dieſem Sachverhalt nicht gehalten werden.

[2]) Wibald, Briefe Nr. 391 v. J. 1152 (Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. 1, 1864, 523); Otto v. Freiſing, Geſta I 69 z. J. 1151 (SS. rer. Germ., 3. Aufl., 1912, 97); vgl. auch I 25 (S. 38), wo in einem Brief Konrads III. Spanien zu den regna imperio nostro adiacentia gerechnet wird. Dagegen nennt Rahewin IV 14 (daſelbſt 250) Alphons' VII. Gemahlin imperatrix, offenbar um die Baſe Friedrich Barbaroſſas zu ehren.

[3]) Ein jüngeres Beiſpiel für dieſe Haltung iſt das Ärgernis, das Kaiſer Rudolf II. an den kaiſerlichen Allüren Jakobs I. von England genommen hat. Vgl. A. O. Meyer (unten S. 45 Anm. 3) 233ff.

[4]) Vgl. oben S. 7.

S. 54f.

Das älteste Zeugnis des spanischen Kaisergedankens, wenn es authentisch ist, weiß von Bemühungen des leonesischen Königs Alfons III. um eine karolingische Kaiserkrone. Die eine so anspruchsvolle Höhe erklimmende Steigerung des angelsächsischen Imperialismus unter König Eadgar fällt gewiß nicht zufällig zusammen mit den Anfängen des erneuerten Kaisertums Ottos des Großen, sondern ist offenbar ein bewußter politischer Reflex derselben.[1])

Unter den abendländischen Staaten war doch nur einer, Frankreich, ein wirklicher, der geborene Rivale des Romanum Imperium. Aber Frankreich besaß in der fränkischen Reichsidee, in der Legende Karls des Großen, ein Erbe, mit dem es den Wettbewerb in erster Linie zum Austrag gebracht hat.[2]) Auch die mystische Vorstellung von der Heilkraft seiner mit wunderbarem Öl gesalbten „christlichen" Könige, die in dem Glauben an die magische oder göttliche Abkunft des Herrscherhauses wurzelt, ist dort prestigefördernd gewesen.[3]) Der imperiale Gedanke als solcher aber hat in Frankreich eigentlich immer nur in der dritten Linie gestanden.[4]) Wenngleich ein französischer Publizist des 10. Jahrhunderts, Adso, das römische Reich einmal als das Erbe der französischen Könige bis ans Ende der Tage bezeichnet hat[5])

[1]) Sollte etwa eine ausdrückliche, feierliche Annahme des Kaisertitels, wenngleich ohne Krönung, stattgefunden haben (vgl. oben S. 5 Anm. 2), so dürfte man damit vielleicht auch die Tatsache verbinden, daß Eadgars älteste Urkunde mit Kaisertitel das Datum des 28. Dezember 964 trägt. Gerade das Weihnachtsfest konnte für einen solchen Akt besonders geeignet erscheinen; hatte doch, was allgemein bekannt war, das Kaisertum Karls des Großen gleichfalls an diesem Tage begonnen, an dem dann auch Karl der Kahle (875), Otto II. (967) und Heinrich III. (1046) zu Kaisern, Otto III. (983) zum deutschen König, Heinrich VI. (1194) zum König von Sizilien gekrönt worden sind.

[2]) Vgl. F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik (1910) passim, zuletzt P. E. Schramm: Zs. d. Sav.Stiftg. 56 (1936), kan. Abt., 301ff., 333ff.

[3]) M. Bloch, Les rois thaumaturges (Strasbourg 1921), Schramm 316ff.

[4]) Seine hegemoniale Form war hier, wo dank der fränkischen Tradition trotz allen zentrifugalen Kräften die Staatseinheit seit dem 10. Jahrhundert feststand, ja auch kaum mehr am Platze.

[5]) In seinem Briefe an die französische Königin Gerberga (E. Sackur, Sybillinische Texte und Forschungen, 1898, 110): licet videamus Roma-

Imperator haben ſich die franzöſiſchen Könige des höheren Mittelalters kaum je genannt[1]); und faſt nie iſt ihnen der Titel von Anderen beigelegt worden.[2]) Nicht ſelten, auch in Urkunden

norum regnum ex maxima parte destructum, tamen, quamdiu reges Francorum duraverint, qui Romanum imperium tenere debent, Romani regni dignitas ex toto non peribit, quia in regibus suis stabit. Quidam vero doctores nostri dicunt, quod unus ex regibus Francorum Romanum imperium ex integro tenebit, qui in novissimo tempore erit.

[1]) Der einzige Fall, den ich nachweiſen kann, iſt das Diplom Ludwigs VII. von 1155/56 Februar 8 für die Kirche von Maguelone bei A. Teulet, Layettes du tréſor des chartes (Inventaires et documents) 1, Paris 1863, 75 Nr. 141: Ludovicus Dei ordinante providentia Francorum imperator augustus; er erklärt ſich aus dem Einfluß der Vorurkunde Kaiſer Ludwigs des Frommen (Böhmer-Mühlbacher, 2. Aufl., Nr. 685), die auch im Kontext, beſonders in der Arenga, benutzt iſt. Er iſt in der neueren Forſchung unbeachtet geblieben, da A. Luchaire, Étude ſur les actes de Louis VII (Paris 1885) den Kaiſertitel weder unter Nr. 340 ſeiner Regeſten noch in ſeiner diplomatiſchen Einleitung berückſichtigt hat. Ich kenne ihn aus der (von Ducange ſ. v. „imperator" wiederholten) Erwähnung bei Du Tillet, Recueil des roys de France, leurs couronne et maiſon (Paris 1580) 1, 249. Ein dort angeführtes Diplom Ludwigs VI. für St. Bénigne in Dijon von 1118 mit empereur auguste de France iſt bei Luchaire, Louis le Gros (1890) nicht zu finden.

[2]) Helgaldus Florus, „Epitome vitae Roberti regis" Kap. 13 (Recueil des hiſtoriens des Gaules 10, 104): Hec idcirco diximus, ut cognoscant omnes, quis in tanto Francorum imperatore mundi fuerit despectus, qui humilitate sancta celorum possedit regna. Galbert, „Paſſio Karoli comitis Flandrie" (vgl. Wattenbach, Geſchichtsquellen 2, 6. Aufl., 426) Kap. 52: pro consulendo regno (Flandern) et eligendo consule secundum consilium regis Ludewici, Francie imperatoris .
Urkundlich wird einmal Kaiſer genannt Ludwig IV. 956 (Bruel, Cartulaire de Cluny 2, 1880, Nr. 1007: imperante Lothario rege filio [2. Faſſung: anno tercio imperii Lotharii regis filii] Ludouici imperatoris).
In den franzöſiſchen Karlsepen des Hochmittelalters werden Kaiſer- und Königstitel durcheinander gebraucht; ſelbſt Heidenkönige tragen den erſteren zuweilen. Vgl. A. Euler, Das Königtum im altfranzöſiſchen Karls-Epos (1886) 7, 9f.; F. Werner, Königtum und Lehnsweſen im franzöſiſchen Nationalepos (Diſſ. Gießen 1907) 8f. - Vom imperium des Königs iſt oft die Rede (z. B. bei Bruel 2 Nr. 993, 996); auch in Diplomen kommt es vor (1083 bei M. Prou, Recueil de Philippe I roi de France, Paris 1908, Nr. 109: Philippo regnante in Francia, anno sextodecimo imperii eius). In einem Diplom Hugos und ſeines Sohnes Robert von 991 wird es - - ähnlich wie einigemal auch der Auguſtustitel (vgl. S. 36 Anm. 2)

der Könige ſelbſt, kommt der Auguſtustitel[1]) vor, der zwar auch dazu dienen kann, nach dem Muſter des diokletianiſchen Staats nur die relativ höhere Herrſchaft des Vaters und Altkönigs vor der des ſchon zum König erhobenen Sohnes auszudrücken[2]), im allgemeinen aber doch wohl eine Annäherung an die Würde des Römerkaiſers bedeuten ſoll.[3]) Das gilt gewiß auch von dem

gebraucht, um die Herrſchaften beider voneinander abzuheben (Recueil des hiſtoriens des Gaules 10, 560 Nr. 10: anno V. imperii Hugonis regis et Roberti filii eius consortis in regno anno IV.).

[1]) Übrigens auch anderwärts, ſelbſt bei den mächtigen Grafen von Barcelona (gelegentliche Mitteilung von A. Hofmeiſter). König Heinrich IV. wird von ſeinem berühmten Notar Gottſchalk in der „Signum" Zeile eines Diploms aus dem Jahre 1074 (Stumpf, Reg. Nr. 2778) augustus genannt, zu einer Zeit, als er nach Überwindung der Notlage, aus der ihn der Gerſtunger Friede befreite, wieder auf die Höhe der Macht gelangt war; der Titel kommt auch 1078 noch einmal als Ausdruck einer am Hofe herrſchenden Hochſtimmung vor (Stumpf Nr. 2811). Vgl. W. Gundlach, Ein Dictator aus der Kanzlei Kaiſer Heinrichs IV. (1884) 10 und jetzt D. v. Gladiß: DA. 3, 132.

[2]) In Titel und Unterſchrift zweier von Lothar und Ludwig V. 781 gemeinſam ausgeſtellter Diplome heißt jener rex et augustus (L. Halphen et F. Lot, Recueil des actes de Lothaire et de Louis V rois de France, Paris 1908, Nr. 45/46, vgl. S. XXV, XLI).

[3]) Ich nenne Diplome Rudolfs von 931 (Recueil 9, 576 Nr. 15, vgl. W. Lippert, Geſch. d. weſtfränk. Reiches unter König Rudolf, Diſſ. Leipzig 1885, 114 Nr. 16: pius augustus atque invictissimus rex), 933 (Recueil 578 Nr. 17, vgl. Lippert 115 Nr. 20: rex pius invictus ac semper augustus) und 935 (Recueil Nr. 20, vgl. Lippert 117 Nr. 22: rex invictus pius, inclitus et semper augustus); Ludwigs IV. von 939 (Ph. Lauer, Recueil des actes de Louis IV, Paris 1914, Nr. 10, vgl. Einleitung S. LI): pacificus, augustus et invictus gratia Dei rex); Roberts von 999 (Recueil 10, 575 Nr. 4: Francorum rex augustus), ca. 1004 (daſ. 584 Nr. 12: rex et augustus) und 1015 (augustus im Monogramm: Nouveau traité de diplomatique 5, 773, vgl. Ch. Pfiſter, Études ſur le règne de Robert le Pieux, 1885, XXX, LXXV Nr. 51); Heinrichs I. ca. 1047 (Recueil 10, 650: rex Francorum augustus); Philipps I. von 1074/75 (Prou Nr. 70: rex Francorum augustus). Deutlich tritt hier in der Verwendung des Wortes eine Entwicklung hervor vom bloß adjektiviſchen Ehrenprädikat zum ſubſtantiviſchen Beſtandteil des Titels. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ſcheint es in dieſem nicht mehr vorzukommen, wahrſcheinlich deshalb, weil der Auguſtustitel ſich nunmehr als Reſervat des Kaiſers durchgeſetzt hat.

Beinamen „Auguſtus", der König Philipp II. bis auf den heutigen Tag verblieben iſt.[1])

III.

Die Emanzipation vom Imperium: der „rex imperator"

Die Neigung, kaiſerliche oder kaiſerähnliche Titel zu gebrauchen, war im mittelalterlichen Frankreich zweifellos nicht groß. Und man wird die Bedeutung der Fälle nicht überſteigern dürfen. Aber ſo viel beweiſen ſie doch, daß ſchon ſeit dem 10. Jahrhundert in Frankreich die Neigung einſetzt und zunimmt, dem römiſchen Kaiſertum die unverbrüchliche Ausſchließlichkeit ſeiner kaiſerlichen Titel zu beſtreiten. Im 12. Jahrhundert iſt daraus ſchon eine abgeſchloſſene Tatſache geworden. Das lateiniſche Spiel vom Antichriſt hat ihn damals dahin formuliert, daß Frankreich die Rechte des römiſchen Reiches als einen „alten Beſitz der Gallier" für ſich ſelbſt in Anſpruch nehmen dürfe.[2])

Auch anderwärts erhoben ſich damals, durch den imperialen Aufſtieg des ſtaufiſchen Reichsgedankens geweckt, zum erſten Male Stimmen lauten Widerſpruchs, ſo in England - - allen voran der Verfaſſer des „Policraticus" Johannes von Salisbury[3]) - - und in Dänemark - - geführt durch Sven Aggeſon[4]) und den Grammatiker Saxo.[5]) Vielleicht am ſchärfſten hat ſich dieſe Tendenz in Spanien entwickelt. Die Sage vom Cid, die ſchon in ihren älteſten

[1]) Ganz fehlt der Titel auch in den Diplomen Philipps II. Dieſer hat ſeinen Beinamen erſt von ſeinem Biographen Rigord erhalten mit der charakteriſtiſchen Begründung, die Alten hätten die römiſchen Cäſaren augusti genannt, quia rem publicam augmentabant, und dies ſei eben auch das Verdienſt Philipps geweſen, der obendrein im Erntemonat Auguſt geboren ſei (H. F. Delaborde, Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton 1, Paris 1883, 6, vgl. auch die Einleitung XXXII, XVII, dazu A. Cartellieri, Philippi II. Auguſt 1, 1899, 9f.); man merkt die Abſicht des Autors, dem Vorwurf zu begegnen, daß er für ſeinen Helden ein kaiſerliches Recht in Anſpruch nehme.

[2]) Hrsg. von F. Wilhelm (Münchner Texte . [1913]) 5: Historiographis si que fides habetur, non nos imperio, sed nobis hoc debetur. Hoc enim seniores Galli possederunt atque suis posteris nobis reliquerunt.

[3]) Epiſt. Nr. 59 (Joannes Saresberienſis, Opera ed. Giles, 1, Oxford 1848, 64).

[4]) „Geſta regum Danorum" (MG. SS. 29, 28ff.).

[5]) „Geſta Danorum" l. XIV (MG. SS. 29, 112f.).

Formen aus dem 13. Jahrhundert[1]) von den Kämpfen ihres Helden gegen den König von Frankreich und den römischen Kaiser berichtet, will am Ende davon wissen, daß der Papst den Cid, nachdem er Rom erobert, zum Kaiser von Spanien habe krönen wollen.[2]) Aus dem gleichen Blickpunkt heraus verwahrt sich 1259 König Jayme I. von Aragon dagegen, daß Alfons X. von Kastilien auf Grund seiner Wahl zum römischen König als ymperator Hispaniae auftreten und racione imperii Rechte in Aragonien beanspruchen könne.[3])

Das System des Imperiums ist hier immer noch vorausgesetzt. Aber indem dessen Bindung an seinen traditionellen Inhaber, den römisch-deutschen Kaiser, mehr oder weniger geleugnet und die Möglichkeit seiner Umbesetzung oder Umbildung in ein französisches oder spanisches Kaisertum erörtert wird, hat doch der Prozeß der Emanzipation begonnen, der das universale System ersetzt durch die in der Praxis des politischen und des diplomatischen Lebens zwar längst vorhandene, aber als Theorie und Grundsatz bisher noch nicht zur Geltung gelangte Vorstellung eines Nebeneinanders der abendländischen Staaten.

Offenkundig und unverhüllt setzt sowohl in Spanien als in Frankreich nun das Bestreben ein, sich freizumachen von dem Vorrang des Imperiums. Man deutet den Namen Frankreich auf die Freiheit dieses Landes von aller Knechtschaft anderer Völker[4]), und man folgert aus jener gelehrten Sage, die eine trojanische Abstammung der Franken behauptet, daß die Franzosen Stammesbrüder der Äneiden und daher seit jeher vom römischen Imperium unabhängig seien[5]) · wogegen freilich geltend zu machen war, daß für die Deutschen die wahre „Francia" im deutschen Reiche lag.

[1]) Vgl. R. Dozy, Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne 2, 1881; Steindorff, Jahrbücher 2, 488ff.; Menéndez (deutsche Ausgabe) 1, 6ff.

[2]) Vgl. Steindorff 488.

[3]) Vgl. Böhmer-F. Nr. 5506; Text des Fragments bei Hüffer 52.

[4]) Pseudoturpinus, „Historia Karoli Magni et Rotholandi", hrsg. von F. Castets, Paris 1880, 56f. Vgl. Schramm: Zs. d. Sav.-Stift. 56, kan. Abt., 296; W. Berges, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (Schriften d. Reichsinstituts f. ältere deutsche Geschichtskunde 2, 1938) 77 Anm. 1.

[5]) Vgl. Berges 76f.

Die franzöſiſche Auffaſſung vermochte damals ſogar den Beifall der Kurie zu finden. Dieſe, ſeit dem Anfang des 12. Jahrhunderts in politiſcher Fühlung mit Frankreich, hatte ſich vor Kaiſer Friedrich Barbaroſſa in ſeinen Schutz geflüchtet und ſeitdem den franzöſiſchen König als Defenſor der Kirche erprobt und bezeichnet.[1]) So konnte es kommen, daß von keinem geringeren als Innozenz III., in ſeiner Dekretale 'Per venerabilem' von 1202, wohl zum erſten Male feſtgeſtellt wurde, der franzöſiſche König wolle in weltlichen Dingen einen Oberen überhaupt nicht anerkennen.[2])

Hundert Jahre ſpäter iſt dieſe etwas unbedacht ausgeſprochene und inzwiſchen weidlich ausgenützte Theſe[3]) von Innozenz' III. Nachfolger Bonifaz VIII. im Kampf mit Philipp dem Schönen aufs ſchärfſte bekämpft worden.[4]) Aber um ſo mehr wuchs ihre revolutionäre Kraft. Sie wurde zur Parole der immer mehr zunehmenden Auflöſung des alten imperialen Syſtems und zur Grundformel des neuen Staatsbegriffs, der an die Stelle der „ſumma poteſtas" des Kaiſers die „ſuperioritas" oder „ſuperanitas", d. h. die Souveränität zuerſt der Könige und dann der Staaten ſetzte[5]), eine ſtaatsrechtliche Vorſtellung, die der Antike und, unter ihrer Nachwirkung, bis dahin auch dem Mittelalter fremd geblieben war.

Wie ſtellt ſich die Geneſis dieſer Lehre von der Souveränität dar im Lichte der Gedankengänge, von denen wir herkommen?[6])

[1]) Vgl. Schramm: Zſ. d. Sav.Stift. 56, kan. Abt. 342f.; H. Kämpf, Pierre Dubois u. d. geiſtigen Grundlagen d. franzöſiſchen Nationalbewußtſeins um 1300 (1935) 87.

[2]) c. 13, Extra IV 17. C. Mirbt, Quellen z. Geſch. d. Papſttums u. d. römiſchen Katholizismus, 4. Aufl., 1924, 175ff.: cum rex ipse superiorem in temporalibus minime recognoscat.

[3]) Siehe unten S. 40.

[4]) MG. Conſt. IV Nr. 173 § 2.

[5]) Die übliche Meinung, daß der Begriff des „non recognoſcere ſuperiorem" in den oberitalieniſchen Städten des 12. Jahrhunderts entſtanden ſei, iſt irrig. Sie beruht auf einer mißverſtändlichen Kontamination: erſt die Poſtgloſſatoren des 14./15. Jahrhunderts, als erſter Bartolus, haben den Satz von den Staaten auf die Städte übertragen und auf ſie angewendet; vgl. H. Rehm, Geſchichte d. Staatsrechtswiſſenſchaft (1896) 193ff.

[6]) Ich brauche kaum näher auszuführen, daß die folgenden Ausführungen nicht den Anſpruch erheben, eine hiſtoriſche Analyſe des Suve-

Daß sie mit ihnen in einem inneren Zusammenhange steht, wird alsbald deutlich, wenn wir den positiven Satz nennen, der die negative Formel „superiorem in temporalibus non recognoscere" seit dem 13. Jahrhundert zu begleiten pflegt. Er ist nicht mit einem Schlage fertig gewesen. Als der Kanonist Alanus 1208 die Dekretale Innozenz' III. kommentierte, sprach er nur erst davon, jedermann habe so viel Recht in seinem Reiche wie der (römische) Kaiser im Imperium.[1])

Damit war der Anspruch auf die Ausübung souveräner Staatsgewalt angemeldet. Aber so wenig wie in der Emanzipationsformel war auch hier gesagt, inwiefern und mit welcher Begründung dieser dem augustinischen Weltstaatsgedanken eigentlich schon widersprechende Rechtszustand gelten sollte; und der Weltenthron des Kaisers selbst blieb doch noch unangetastet.

Ganz anders die endgültige Fassung, in die der Satz während der drei nächsten Generationen allmählich gebracht wurde[2]): „rex imperator in regno suo": der König ist Kaiser, „ein" Kaiser in seinem Königreiche. Nun erst ist der Primat des Kaisertums gebrochen und ein Kaisertum aller Könige erklärt. Nun ist aber auch von ferne die Brücke zu sehen, die von diesem Bekenntnis einer „kaiserlichen" Souveränität der Staaten in die Vergangenheit führt: daß es seit einem halben Jahrtausend auch außerhalb des „Romanum Imperium" einen Kaisertitel und Kaiser gegeben hat — diese Tatsache bildet zu dem Durchbruch der Begriffsverwandlung, mit der wir es hier zu tun haben, ein überaus merkwürdiges Seitenstück; und es könnte wohl für den jüngeren Vorgang eine bessere Erklärung nicht wohl gefunden werden,

---

ränitätsbegriffs zu geben. Sie sollen von den Linien, die da zu ziehen wären, nur einer nachgehen, von der ich allerdings annehmen möchte, daß sie sich durch Alter und Konsequenz des Verlaufs auszeichnet.

[1]) Unusquisque enim tantum iuris habet in regno suo, quantum imperator in imperio. Vgl. J. Rivière, Le problème de l'église et de l'état au temps de Philippe le Bel (Louvain-Paris 1926) 428ff.; Schramm 338.

[2]) Über Ausbildung und Entstehungsort der Formel „rex imperator" vgl. noch P. Fournier: Bulletin du jubilé [de Dante] 1921, 147ff.; Rivière 424ff.; Calasso: Rivista di storia del diritto Italiano 3 (1930) 213ff.; besonders F. Ercole: Archivio storico Italiano 89 (1931) 197ff., dazu Kämpf 23ff.

als der Zuſammenhang mit jener alten Tradition wäre. Denn der Zwieſpalt des Wortſinnes, in dem ſie ſich gefällt, ſteht ja in ihm wieder auf: trat dort einſt der Imperator dem Weltenkaiſer als der feldherrliche Hegemon gegenüber[1]), ſo hat er ſich hier nun als ſuveräner Herrſcher neben den Weltenkaiſer geſtellt; die Parallele iſt vollſtändig und die Gleichung geht auf.

Indem wir Kaiſertitel und Suveränitätsbegriff dergeſtalt in Beziehung ſetzen, gehen wir aus von dem Felde der äußeren Politik. Als Akt der Selbſtbefreiung aus dem Syſtem des auguſtiniſchen Imperiums iſt der Gedanke der Suveränität uns ja zuerſt entgegengetreten. Aber er iſt niemals darauf beſchränkt geblieben. Er hat nicht nur eine äußere Front gebildet, ſondern auch eine innere.[2]) Und dieſe iſt in der ſchärfſten Definition, die er, im Frankreich des 16. Jahrhunderts, durch Jean Bodin gefunden hat[3]), ſogar weit in den Vordergrund gerückt worden zu zu einer Zeit, in der es galt, das Ergebnis der vom franzöſiſchen Königtum ſiegreich beſtandenen Bürgerkriege für den Staat feſtzuhalten. So wurde damals die Suveränität beſtimmt als „die abſolute Gewalt über Bürger und Untertanen"

Mutatis mutandis kann dieſe Definition auch ſchon gelten für die drei Jahrhunderte ältere Zeit Philipps des Schönen, die ja überhaupt ein Schmelztiegel des Suveränitätsbegriffs geweſen iſt.[4]) Was damals vor ſich ging, fällt zuſammen mit dem Kampf der franzöſiſchen Krone gegen das Papſttum, das nach dem Sieg über das ſtaufiſche Imperium unter Bonifacius VIII. gleichſam ſelber zum Kaiſertum geworden war. Inſofern war auch dieſe Front nach außen gewandt, wie das ja auch der Anſpruch Philipps des Schönen auf Gleichheit des Ranges mit dem Kaiſer[5]) zum Ausdruck bringt.

[1]) Siehe oben S. 16 ff.

[2]) Vgl. etwa die Darſtellung bei G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre (3. Aufl. 1914) 446 ff.

[3]) Vgl. Jellinek 453 ff.; F. Meinecke, Die Idee der Staatsräſon in der neueren Geſchichte (1924) 70 ff.

[4]) Vgl. etwa Fournier 157 ff.; Kämpf; Schramm: Sav.Zſ. 57 (1937), kan. Abt., 231 f.

[5]) Vgl. Conſt. 4 Nr. 811, Philipps Antwortbrief auf Heinrichs VII. Encyklika (Nr. 801), in dem der König ſeinen Titel dem des Adreſſaten bewußt voranſtellt und die vom Kaiſer beanſpruchte Hoheit ſtolz ablehnt

Aber Philipp hat . . ebenso wie zuvor die deutschen Kaiser mit der Kurie gewiß nicht nur um Geltung und Prestige gekämpft, sondern um die materielle Herrschaft über die Kirche seines Reiches, um Autorität und um Steuern. Sein Kampf um „superioritas" zielt also deutlich auf die Suveränität im eigenen Lande.

Jedermann weiß, wie in dem System dieses vielleicht größten französischen Königs überhaupt beides in steter Wechselwirkung ineinander verflochten war, die Ausdehnungspolitik an der äußeren Grenze und die Konzentration der Staatsmacht im Innern, und wie die Tätigkeit seiner Kronjuristen beides zugleich, das eine durch das andere, gefördert und vorwärtsgetrieben hat.[1])

So erscheint denn auch bei dem ersten Theoretiker seines Systems, dem Staatsphilosophen Pierre Dubois, das „nullum recognoscere superiorem in terris" nicht nur auf die Unabhängigkeit vom römischen Imperator bezogen, sondern auch quantum ad suum feodum et dominium temporale . . auf seine Stellung im Staate; und der Imperialismus, in den bei ihm der alte Begriff des Imperium umgesetzt und verwandelt ist, um als Ferment des neuen französischen Staatsgedankens zu dienen, dieser Imperialismus erschöpft sich beileibe nicht in dem Ehrgeiz des französischen Königs, hinter dem römischen Kaiser nicht zurückzustehen; er bezeichnet auch den Drang, in Frankreich alleiniger und unmittelbarer Herr zu werden und alle Machtmittel des Staates selbst in die Hand zu nehmen[2]); das Wort „rex imperator in regno suo" will also schon bei seiner Geburt auch, ja vornehmlich, so verstanden werden.

Wie soll man dieses, sein zweites Gesicht erklären? Man mag es in Beziehung bringen zu der Vorstellungswelt des altrömischen absolut gewordenen Kaiserrechts, die ja seit den Tagen Friedrich Barbarossas oft genug mit dem Begriffe des universalen Im-

als nullum temporalem superiorem cognoscens aut habens quocumque imperatore regnante. Noch Mathias von Neuenburg kennt diesen Vorgang (MG. SS. rer. Germ. Nova series 4, 90: Turbavit enim Francum, quod ipse rex se preposuit in scribendo).

[1]) Kern 36ff.

[2]) Vgl. Kämpf 23ff., 88, 101.

perium verbunden worden iſt.[1]) Der Imperialismus der neuen Souveränität wird ſich in der Tat auch als Träger dieſer Syntheſe gefühlt haben.

Nun durften wir aber vermuten und annehmen, daß er einen Anſtoß und eine Rechtfertigung ſeines Werdens von dem hegemonialen Kaiſergedanken erfahren hat, daß dieſer einer ſeiner Vorläufer und Wegbereiter geweſen iſt. Wenn das zutrifft, dann muß er ja wohl auch ſchon einen Keim der inneren Machtbildung in ſich getragen haben, aus dem der Lebenstrieb des modernen Staatsgedankens aufſchießen konnte.

Daß es wirklich ſo war, erhellt am deutlichſten aus der Rolle, die der Kaiſertitel in den von uns zuvor[2]) betrachteten erſten Anfängen der Bildung des engliſchen Staates und der ſpaniſchen Monarchie im frühen Mittelalter geſpielt hat. Er war damals das Mittel, die allmählich auftretende und ſich entwickelnde Oberherrſchaft über eine Vielheit von Königen und Reichen und die Einherrſchaft über einen bis dahin politiſch zerſplitterten Raum ſichtbar und unzweideutig auszudrücken. Kein Zweifel aber, daß die Entladung machtpolitiſcher Energie, die ſich hier vollzieht, im Grunde nur ein erſter Vorſtoß des zentraliſierenden Prozeſſes iſt, der Jahrhunderte ſpäter allenthalben zur Grundlegung des modernen Staates geführt hat. So iſt es innerlich gut begründet, wenn das Zauberwort „imperator" wie damals ſo auch jetzt wieder dazu gedient hat, dem wachſenden und ſich verdichtenden Staat den Weg in die Zukunft zu öffnen.

Eine Frage bleibt bei alledem noch offen: iſt aus der Parallele, die Kaiſertitel und Souveränitätsgedanke ſowohl in ihren inneren als in ihren außenpolitiſchen Beziehungen bilden, nicht geradezu auf einen bewußt hergeſtellten Zuſammenhang zu ſchließen? Oder mit anderen Worten: hat für die Formel „rex imperator in regno suo" wohl gar jener alte hegemoniale Imperialismus als Vorbild und der romfreie Imperatortitel abendländiſcher Könige als anregendes Muſter gedient?

Einen beſtimmten Anhalt dafür gibt es, ſoviel ich ſehe, nicht.

[1]) P. W. Finſterwalder: Sav.-Zſ. 51 (1931), Germ. Abt., 1ff.; E. Kantorowicz, Kaiſer Friedrich der Zweite, Erg.-Bd. 77f., 81ff., 85ff., 110ff. (Anmerkungen zum 1. Bd.).

[2]) Oben S. 3ff., 11ff.

In den Hauptländern des Abendlandes erlischt der romfreie Kaisertitel, wie wir ihn kennengelernt haben, im allgemeinen zu früh, um als Spender einer lebendigen Tradition in Betracht zu kommen. Immerhin war er in Spanien auch noch im 13. Jahrhundert nicht nur unvergessen, sondern immer noch eine ernsthaft zur Wiederaufnahme erwogene Größe.[1]) Gerade dort hat man ihn im 12. und 13. Jahrhundert auch besonders deutlich als Kontrast des römischen Kaisertitels empfunden und mit ihm gegen das römische Kaisertum demonstriert. Gerade dort ist auch, wenn nicht die Formel „rex imperator" selbst, so doch wenigstens ihr Vorläufer früh aufgetreten.[2]) Nun ist diese Formel in ihrer endgültigen Fassung nach Ercoles Forschungen[3]) zwar französischen Ursprungs; aber sie hat doch wohl auch was damit völlig vereinbar ist · · angiovinisch-sizilische Einflüsse erfahren.[4]) Sollte sie auf diesem ihrem Werdegang da, wo im Kampfgebiet der Häuser Anjou und Aragon der französische Kulturkreis den spanischen überschnitt, in Sizilien oder auch in der Provence, sich mit dem spanischen Kaisertitel berührt und dadurch den entscheidenden Akzent erhalten haben? Das hätte einen guten Sinn und würde den Ring der Entwicklung schließen.

Dies kann als Vermutung und Möglichkeit dahingestellt bleiben. Auch ohne sie ist an dem inneren Zusammenhang selbst, um den es uns geht, kein Zweifel: in den Kaisertiteln des früheren Mittelalters dämmern schon die gleichen Grundvorstellungen, die in den Souveränitätsformeln des 13./14. Jahrhunderts ausgesprochen wurden.

Aber nur dann darf man doch von der lebendigen Kontinuität einer geistigen Entwicklung sprechen, wenn die Jüngeren sich bewußt sind, daß sie in den Fußtapfen der Älteren wandeln. Eine solche Verknüpfung ist auch im Sprung über die Kluft vieler Generationen möglich. Freilich pflegt sie in Zeiten mit noch unentwickeltem historischen Sinn noch nicht zu gelingen; vom 13. Jahrhundert kann man nicht erwarten, daß es bereits die Verwandtschaft der in ihm erwachenden Souveränitätsvorstel-

[1]) Vgl. oben S. 10.
[2]) Mit dieser Einschränkung ist Berges 93 zuzustimmen.
[3]) Ercole: Archivio storico Italiano 89 (1931), 197 ff.
[4]) Vgl. Rivière 428; Calasso 217 ff.

lungen mit den Kaisertiteln früherer Zeiten entdeckt hätte.[1]) Aber als mit der Renaissance auch das Zeitalter antiquarischer Gelehrsamkeit heraufzog, ließ man sich die Möglichkeit, mit ihr den neuen Staatsgedanken zu stützen und zu unterbauen, nicht entgehen.

Im 16./17. Jahrhundert trug diesseits und jenseits der Pyrenäen eine diensteifrige Publizistik in gelehrten Streitschriften geschäftig zusammen, was in den Archiven an Kaiser- oder kaiserlichen Titeln französischer und spanischer Könige zu finden war[2]); sie begleitete damit die Auseinandersetzung zwischen den beiden großen machtpolitischen Systemen Europas, in der die Gedanken der Universalmonarchie und des souveränen Staates absolutistischer Prägung sich ineinander verschlangen.

Noch unmittelbarer machte man sich in England die Vergangenheit zunutze, wo namentlich die Stuarts den Kaisertitel gebraucht haben, um nach außen und nach innen ihre Souveränität zu markieren.[3]) Dieser Imperialismus knüpfte in bewußter Romantik an neuentdeckte Überlieferungen der Frühzeit des Landes an. Schon Heinrich VIII. hat, um im eigenen Hause Herr seiner Kirche zu werden, wie einst Philipp der Schöne von Frank-

[1]) Eine Brücke kann vielleicht doch in England gefunden werden in einigen Zeugnissen, die Freeman 1, 561 angeführt hat, ohne sie in dieser Beziehung auszuwerten. Im 11. Jahrhundert urkundet einmal König Wilhelm der Rote als monarchas Britanniae. Noch mehr klingt an die angelsächsischen Imperialformeln an, was um 1450 Heinrich VI. an Jakob II. von Schottland schreibt: supremum ius et directum dominium regni Scotie ad regem Anglie utpote totius Britannie monarcham de iure pertinere; die Verwandtschaft ist um so bemerkenswerter, als derselbe König in einem Schreiben an Papst Eugen IV. gerade den angelsächsischen König Alfred den Großen, dessen Kanonisation er betrieb, incliti regni Anglie primus monarcha nennt. Auch die Formel „rex imperator" ist schon früh in England bekannt gewesen (vgl. die Stellen bei Freeman 1, 562, die das voraussetzen), was nicht wundernehmen kann, da ihr erster Anreger, Alanus, ein Engländer war (vgl. F. v. Schulte, Geschichte d. Quellen u. Literatur d. kanonischen Rechts 1, 1875, 188).

[2]) Vgl. z. B. M. Antonius Dominicus, Assertor Gallicus contra vindicias Hispanicas Joannis Jacobi Chiffletii, Paris 1646.

[3]) Vgl. zum folgenden Freeman 563ff. und A. O. Meyer, Der Kaisertitel der Stuarts (Quellen u. Forschungen a. italien. Archiven u. Bibliotheken 10, 1907, 231ff.).

reich gleichsam den Kaiser gegen den Papst ausgespielt. Darum sprach er von seiner imperial crown, davon, daß das englische Reich ein Kaisertum sei; und dabei hat ihm nun offenbar die Kaiserlichkeit der alten angelsächsischen Könige vorgeschwebt.[1]) Seine Tochter Elisabeth aber, die „gnädige Kaiserin", die „kaiserliche Priesterin" in Shakespeares „Heinrich V."[2]) und in seinem „Sommernachtstraum"[3]), wird nicht nur 1559 im Oberhaus durch den Erzbischof von York als Kaiserin bezeichnet[4]); sie hat sich selber gar „Kaiserin von den Orkaden bis zu den Pyrenäen" genannt[5]); offenkundig ein Anklang an den Orcadarum monarchus, als der einst König Aethelred aufgetreten war.[6]) Auch der nachmals für Cromwell geplante Titel - - maximus insularum Britannicarum imperator augustus[7]) - - erinnert lebhaft an den Tenor der angelsächsischen Urkunden des 10. Jahrhunderts.[8])

[1]) Statutes of the Realm 24. Hen. VIII. c. 12 (nach Meyer 232): Where by dyrers sundrie olde autentike histories and cronicles it is manifestly declared and expressed, that this Realme of Englond is an Impire, and so hath ben accepted in the worlde, governed by oon Supreme heede and King having the Dignitie and Roiall Estate of the Imperiall Crowne of the same

[2]) V. Akt, Prolog: our gracious empress.

[3]) II. Akt, 1. Szene: imperial votaress.

[4]) Dodd, Church History, ed. M. A. Tierney, 2 (London 1839), App. Nr. 35; Somers, Tracts 1 (2. ed. 1809), 75ff. Beide mir unzugänglich. Frdl. Mitteilung von Prof. A. O. Meyer.

[5]) Vgl. Freeman 563.

[6]) Kemble 3 Nr. 715. Schon von Freeman bemerkt, der als zweites Vorbild die loca, que ab boreali oceano Pireneum usque porrecta sunt, des Radulf von Diss nachweist.

[7]) Clarendon, State papers 3 (Oxford 1786), 244; vgl. Meyer 235 Anm. 4, der mir brieflich noch weitere Belege nachweist: Clarke Papers, ed. C. H. Firth (Camden Society 1891ff.) 3, 48, 51; Sixth Report of the Historical Manuscripts Commission 438; Calendar of State Papers, Domestic Series, 1655, 277. - Auch König Jakob I. hat sich 1604 bei seiner Krönung haeres Caesarum Caesar, d. h. „kaiserlicher Erbe der angelsächsischen Kaiser" genannt und von „kaiserlicher Krone" und „kaiserlicher Gewalt" „im Sinne des 10. Jahrhunderts gesprochen" (Meyer 203f.). J. Selden, Titles of honour (1614) hat die urkundlichen Zeugnisse des anglischen Kaisertitels geradezu systematisch gesammelt, um damit die staatliche Unabhängigkeit seines Landes darzutun (237).

[8]) Vgl. etwa das erste Zitat oben S. 5 Anm. 7.

Zuſammenfaſſung.

Wir haben das Ziel, dem unſere Betrachtung zuſtrebte, etwa erreicht und dürfen noch einmal Rück- und Umſchau halten, um eine Summe zu ziehen.

Gemeinhin ſucht man den Urſprung des neuen Staatsgedankens und ſeines Souveränitätsbegriffes in dem etwa vom 12. bis zum 14. Jahrhundert reichenden Zeitalter. Bis dahin galt die herkömmliche ideologiſche Auffaſſung, daß es in der Welt zwar viele miteinander lebende politiſche Mächte gebe, aber von Rechts wegen nur eine einzige, nur die im Univerſalreich des Kaiſertums zentraliſierte politiſche „Autorität" Sie iſt jetzt vor der Kräfteentfaltung des neuen Europa zerbröckelt; auch die anderen Staaten des Abendlandes haben nun laut und deutlich ihre Unabhängigkeit und ihre Gleichberechtigung angemeldet, und es geſchah in der für den Vorgang der Emanzipation bezeichnenden Form, daß ſie auch ihrerſeits kaiſergleiche, ja geradezu kaiſerliche Rechte beanſpruchten.

So unbeſtreitbar dieſer Vorgang um ſeiner Bewußtheit und ſeines Radikalismus willen eine tiefe Zäſur in der Entwicklung des politiſchen Denkens bedeutet, – ſo begründet iſt der Einwand, daß er doch nicht der Anfang ſelber ſei.

Wo aber iſt dieſer Anfang zu ſuchen? Die Antike, insbeſondere das bis zu ihrem Ausgang währende Reich der „Pax Romana" hat eine Vorſtellung, die die Bezeichnung „Souveränität" verdiente, noch nicht beſeſſen. Der politiſche Hiſtoriker mag die Antwort bereithalten, in den Germanenreichen des Völkerwanderung liege der Urſprung des Begriffs: Weſtgotenkönige des 5. Jahrhunderts und im 6. der gleich dem Kaiſer Gold münzende Franke Theudebert mit ſeinem Auguſtustitel hätten die Emanzipation vollzogen. Auch dies wäre richtig. Aber der Hiſtoriker des Staatsrechts und der politiſchen Begriffe vermißt in ſolchen primitiven und maſſiven Äußerungen eines Willens zu ſouveräner Staatlichkeit die juriſtiſche Formel und damit die Begründung, ohne die der neue Rechtsbegriff, den die Souveränität bedeutet, nun einmal nicht geboren werden konnte.

Es iſt der Grundgedanke unſerer Ausführungen geweſen, einen Keim, aus dem ſich in Jahrhunderten dieſe rechtliche Begründung

entwickeln konnte und tatsächlich entwickelt hat, in dem Worte „imperator" zu erkennen. Worauf beruhte denn aber die weittragende und säkulare Wirkung des einen Wortes?

Wir kennen die Antwort: in der Doppeldeutigkeit seines Inhaltes. Wenn seit dem 8., 9. und 10. Jahrhundert angelsächsische und spanische, bisweilen auch fränkische, hier und da selbst deutsche und französische Könige als Imperatoren bezeichnet worden sind, ohne Kaiser zu sein, so wollte man auf sie damit im Grunde nur die antike Sitte der Begrüßung des siegreichen Feldherrn übertragen; und man dachte von Haus aus nicht daran, Träger des Kaisertums oder auch nur eines Kaisertums aus ihnen zu machen. Daß Kaiser und Feldherr an sich zweierlei sei, hat zum Beispiel der karolingische Mönch Notker von St. Gallen sehr wohl gewußt.[1]) Aber längst waren ja beide, der Kaiser und der Feldherr, an der Spitze des Staates in Personalunion zusammengetreten. Diese Tatsache hat zur Folge gehabt, daß der feldherrliche Imperatortitel auch da, wo er noch auf sich selbst gestellt blieb, von Anbeginn einen quasikaiserlichen Anflug annahm. Und sie hat bald die Möglichkeit gegeben, beide Institutionen in Beziehung zu setzen und gar von der einen in die andere überzugehen. Von weltgeschichtlicher Bedeutung wurde das bei der Kaiserkrönung Karls des Großen; der imperatorische Gedanke der Angelsachsen hat damals am fränkischen Hofe der Rezeption der römischen Imperialidee vorgearbeitet. Die Kaiserkrönung Ottos des Großen aber hat ein Widukind von Korvey umgekehrt in eine imperatorische Akklamation antiken Stiles umgedeutet.

Diese Möglichkeit, den feldherrlichen Imperator mit dem kaiserlichen sozusagen auf gleichem Fuße zu behandeln, hat eine sehr weittragende ideengeschichtliche Folge gehabt. Sie hat den Weg geöffnet, auf dem die abendländischen Könige, indem sie jenen Titel führten, in eine kaiserliche Stellung einrücken konnten. Und dadurch eben ist der Titel zu einer Vorstufe, zu einer Keimzelle des Suveränitätsbegriffs geworden. So bedarf es denn nur

[1]) Gesta Karoli I 26 (S. 23): ut qui iam re ipsa rector et imperator plurimarum erat nationum, nomen quoque caesaris et augusti apostolica auctoritate gloriosus assequeretur.

noch der abſchließenden Feſtſtellung, was ihn denn eigentlich zu dieſer Rolle beſtimmt und befähigt hat.

Die weſentlichſte Eigenſchaft der romfreien Kaiſertitel, mit denen wir es zu tun hatten, iſt ihr oberherrlicher, ihr hegemonialer Charakter. Aber dem Imperium des römiſchen Feldherrn ſteht der Begriff der Hegemonie an ſich fern, weit ferner als dem griechiſchen Hegemon, von dem er ſprachlich und ſachlich abgeleitet iſt. Wir müſſen alſo wohl annehmen, daß es der germaniſche Gedanke des über viele Häuptlinge und Kleinkönige gebietenden Führertums iſt, der in dem lateiniſchen Worte zum Ausdruck kommt. In der Tat beſtätigt der älteſte Imperator hegemonialen Schlages, von dem wir wiſſen, die Vermutung: ein Bretwalda der Angelſachſen, ein germaniſcher Herzog leitet die lange Entwicklungsreihe ein, die vom Kaiſergedanken zur Suveränitätsidee hinführt.

Nicht minder wichtig aber iſt ein Anderes. Der Imperator iſt im altrömiſchen Reich vorerſt der Feldherr. Nur die Tatſache, daß er den Staat eroberte, daß ſeine Befehlsgewalt zur Staatsgewalt wurde, hat ihn dort zum Kaiſer gemacht. Darum blieb auch dann, blieb auch im heiligen römiſchen Reich der deutſchen Kaiſer des Mittelalters inmitten des dichten Nebels kirchlicher Theorien, der das Imperium einhüllte, etwas erhalten von dieſem militäriſchen Vorklang des Kaiſertums: nicht als ein Geſchenk der Kirche mochte man es ſich denken, ſondern als den ſelbſtherrlichen irdiſchen Ausdruck ſeiner mit eigenem Schwert errungenen Macht; auf dem Schlachtfeld ſollte es erſtritten werden.

Eine Vorſtellung, die im univerſalen Imperium freilich nur als Seitentrieb, meiſt auch nur im Verborgenen gedeihen konnte. Anders das hegemoniale Kaiſertum. Hier iſt der militäriſche Urſprung, die Stellung des feldherrlichen Imperators die dünne, aber tiefbohrende Pfahlwurzel geweſen, die auch die weitere Entwicklung mitbeſtimmt hat. Siegenden Königen wird der Kaiſertitel beigelegt. Zu Heerkaiſern läßt man ſie ausrufen. Dies iſt die Grundlage, auf der das Selbſtgefühl der Staaten Europas heranwächſt, bis es endlich in ſich das politiſche Maß aller Dinge entdeckt.

Exkurs[1])
Über Kaisertitel Ludwigs des Deutschen

Während von englischen und spanischen Königen der Kaisertitel so oft in hegemonialer Bedeutung geführt worden ist, war er im Horizont des mittelalterlichen Romreiches durchaus vom römischen Kaisertum in Anspruch genommen. Daß er Königen, die nicht römische Kaiser waren, beigelegt wurde, ist dort, mindestens in der älteren Zeit, äußerst selten vorgekommen. Nur aus der Zeit des ersten Ostfrankenkönigs gibt es eine geschlossene Gruppe solcher Fälle. Früher so gut wie gar nicht beachtet, bedürfen sie einer zusammenfassenden Betrachtung und Erklärung.

Längst bekannt ist Ludwigs des Deutschen Bezeichnung als rex vel imperator totius Germaniae Rhetorumque et antiquae Franciae necnon Saxoniae, Thuringiae, Norici, Pannoniarum atque omnium septemtrionalium nationum in den „Gesta Karoli" des St. Galler Mönches Notkers des Stammlers[2]), der jüngste Fall · er stammt erst aus der Zeit seines Sohnes Karl. Er trägt den allgemeinen hegemonialen Charakter, wie er vor- und nachher in England sowohl als in Spanien auftritt; die Macht, die Ausdehnung, die zusammengesetzte Mannigfaltigkeit des deutschen Reiches, über das der Ostfrankenkönig wie ein Imperator gebietet, wird durch die differenzierende Aufzählung der stammhaften Landschaften, die es bilden, veranschaulicht. Dieses literarische Zeugnis, das wir wohl als einen Reflex des seit Alchwin aufs Festland verpflanzten angelsächsischen Kaisergedankens anzusehen haben, steht nun aber keineswegs allein. Es wird auf das willkommenste dadurch ergänzt, daß auch in einigen St. Galler Urkunden Ludwig dem Deutschen der Kaisertitel gegeben worden ist.[3])

[1]) Siehe oben S. 7.

[2]) II 11, S. 45, schon angeführt von W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1, 7. Aufl., 366 Anm. 1.

[3]) H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 (1866) Nr. 451: anno XVII. Ludowici imperatoris; Nr. 542: anno XXVIIII. regni Hludowici imperatoris; Nr. 578: anno XXXVI. regnante domno Ludowico imperatore.

Offenbar liegt es an ſich am nächſten, ihn hier auf die gleiche allgemeine Bedeutung zurückzuführen; und dasſelbe wird auch von zwei Fuldaer Urkunden gelten dürfen, in denen der Oſtfrankenkönig als imperator erſcheint.[1]) Es iſt aber doch die Frage, inwieweit in dieſen Fällen auch unmittelbar wirkſame politiſche Anläſſe im Spiel ſein könnten. So hat man kürzlich die Notkerſtelle und die beiden Fuldaer Urkunden, die von einem „Kaiſer" Ludwig reden, dahin verſtehen wollen, daß „unter der Herrſchaft Ludwigs die Königreiche ſeiner Söhne beſtanden, zwiſchen denen er den oſtfränkiſchen Raum geteilt hatte".[2]) Dieſe Erklärung iſt aber ſchon deshalb nicht wahrſcheinlich, weil Ludwigs des Deutſchen Reichsteilung zu ſeinen Lebzeiten nie über eine bloße Statthalterſchaft der Söhne mit beſchränkten Regierungsrechten hinausgeführt hat[3]); Könige ſind jene erſt nach dem Tode des Vaters geworden. Noch unwahrſcheinlicher aber wird dieſe Erklärung dadurch, daß die „kaiſerliche" Titulierung Ludwigs des Deutſchen, wie wir ſehen werden, ſchon längſt vor der „Reichsteilung" von 865 vorkommt. Alſo müſſen, wohl auch in den jüngeren Fällen, andere Anläſſe wenn überhaupt welche im Spiele geweſen ſein.

Von den Urkunden mit Kaiſertitel bietet kaum einen Anhalt zu einer derartigen Erklärung das St. Galler Stück, das ins Jahr 868 gehört.[4]) Anders ſteht es mit den übrigen.

Durch die Reichsordnung von 817 war das Kaiſertum zum Träger des fränkiſchen Reichsgedankens gemacht worden.[5]) Als Ludwig der Fromme ſtarb, erlag es im Entſcheidungskampf. Aus ihm gingen die Teilſtaaten des fränkiſchen Reiches hervor, die die Geſamtreichsidee, ſoweit ſie erhalten blieb, künftig als nebengeordnete Mächte in paritätiſchem Zuſammenwirken vertraten.[6])

[1]) Dronke, Codex diplomaticus Fuldenſis (1850) Nr. 612f.: anno XXXVI. Hludouuici imperatoris.

[2]) Lintzel, Kaiſertum 433.

[3]) Vgl. E. Dümmler, Geſchichte des Oſtfränkiſchen Reiches, 2. Aufl., 2 (1887), 119f.; G. Eiten, Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger (1907) 164f.

[4]) Wartmann 2 Nr. 542.

[5]) Oben S. 14.

[6]) Kleinclauß 343ff. („Le régime de la concorde"); J. Calmette, La diplomatie Carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (1901) 1ff.

Immerhin ist in der Person Kaiser Lothars, solange er lebte, der Anspruch auf den Vorrang im Reiche erhalten geblieben, vielleicht weniger, weil er Kaiser, als deshalb, weil er der älteste der drei Brüder war.[1]) So ging dieser Anspruch, als Lothar abdankte und starb, nicht auf dessen kaiserlichen Sohn, der in Italien Herr war, sondern auf seinen nächstälteſten ostfränkischen Bruder über.

Daß Ludwig der Deutsche damals in der Tat über die Grenzen seines ostfränkischen Staates hinaus als Senior des karolingischen Hauses gegolten und eine oberherrliche Stellung eingenommen hat, dafür ist ein deutlicher Beweis die Haltung der Großen des Mittelreiches, Lothringens, die den jungen Lothar nach Frankfurt „vor seinen Oheim Ludwig" führten, um ihm „mit dessen Zustimmung und Gunst" zu huldigen.[2]) Der Vorgang wird in seiner staatsrechtlichen Bedeutung noch verstärkt durch Privilegienbestätigungen, die der Bischof von Straßburg und der Abt von Prüm im folgenden Frühjahr von Ludwig dem Deutschen erhalten haben; wahrscheinlich ist ihre Handlung bereits anläßlich der Weihe Lothars erfolgt.[3]) So weit also reichte schon damals - die Ereignisse von 870 und 876 werfen ihre Schatten voraus - die Autorität des ostfränkischen Königs. Ist es nun Zufall, daß eben während dieser Zeit, da Ludwig der Deutsche zum ersten Male mit Erfolg die Rolle des Hegemon im lothringischen Teil des gesamtfränkischen Reiches spielte, der Ostfrankenkönig in einer St. Galler Urkunde Kaiser genannt worden ist?[4]) Oder darf man in diesem ungewöhnlichen Einfall eines Schreibers den Reflex der politischen Lage des Jahres vermuten, von dem ja auch das südschwäbische Kloster nicht unberührt geblieben sein kann? Wie dem auch sei - - der rein hegemoniale Sinn dieses St. Galler

[1]) Kleinclauß 365.

[2]) Annales Fuldenses z. J. 855, S. 46.

[3]) MG. Dipl.: D L. d. D. 75 für Straßburg, vgl. DKa. III 100 für Prüm. Hierzu Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien (1910) 36ff., 39; P. Kehr, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen (Abhandlungen der Preuß. Akademie 1932) 27f., wo übersehen ist, daß der historische Schluß aus dem diplomatischen Befund schon von mir gezogen ist.

[4]) Wartmann 2 Nr. 451. Die Urkunde kann, nach der in St. Gallen üblichen Epoche von 840, nur zu 856 Juni 20—857 Juni 19 eingereiht werden.

Kaiſertitels von 956 ſteht mit oder ohne eine ſolche Möglichkeit feſt. Ein Anſpruch auf das römiſche Kaiſertum kann in keinem Fall aus ihm herausgeleſen werden. Denn römiſcher Kaiſer war damals Ludwigs des Deutſchen Neffe Ludwig II. Erſt als dieſer und ſeine Brüder ohne thronberechtigte Erben blieben, wurde - -neben dem Problem der Verteilung der drei Mittelreiche die Nachfolge im Kaiſertum zu einer brennenden Streitfrage zwiſchen den beiden Oheimen im öſtlichen und weſtlichen Franken. Die kärgliche Überlieferung, die auf uns gekommen iſt, läßt immerhin deutlich erkennen, daß Ludwig der Deutſche 872 und 874 in Verhandlungen mit Ludwig II. und ſeiner Gemahlin Angilberga, an deren einer auch Papſt Johannes VIII. teilnahm, für ſeinen Sohn Karlmann die Anwartſchaft auf das Kaiſertum erworben hat.[1]) Dennoch iſt es dann nach des Kaiſers Tode im Auguſt 875 Karl dem Kahlen gelungen, geſtützt auf ein Sonderabkommen mit dem Papſte[2]), raſch zugreifend zu Weihnachten 875 die Kaiſerkrönung zu erlangen. Die ungeheure Enttäuſchung im oſtfränkiſchen Lager über dieſen unerwarteten Ausgang kommt in den Quellen deutlich zum Ausdruck. Die Erbitterung geht ſo weit, daß man dem Weſtfrankenkönig die Anerkennung ſeiner kaiſerlichen Würde verweigert. Aus Mainz und Prüm hören wir ſolche Stimmen.[3]) König Ludwig, der Karls Schritt als Kriegsfall anſah und die Gelegenheit der Abweſenheit des Weſtfrankenkönigs zum offenſiven Vorſtoß ausnützte, hat ſich offenbar ſelbſt in dieſem Sinne geäußert und die Biſchöfe und Grafen ſeines Reiches zur gleichen Haltung veranlaßt.[4])

[1]) Vgl. Mühlbacher, Regeſten der Karolinger 1, 2. Aufl. (1908) Nr. 1254a, 1263b, 1275a, 1490f. und vor allem das Diplom Karlmanns (MG. Dipl. reg. Germ. 1) Nr. 4: pro remedio Ludouuici prefati imperatoris ac consobrini, qui nobis regnum istud disposuerat, ſowie ſeine Beſtätigungen für Irmgard und Angilberga Nr. 1515, 1518. Hierzu Dümmler 2, 388; Calmette 128ff.

[2]) Ergibt ſich aus dem Verhalten Johanns VIII. beim Tode Ludwigs II.; vgl. Dümmler 2, 387.

[3]) Die Annales Fuldenſes z. J. 875/76, S. 85f., ignorieren nach abſprechendem Bericht über die Kaiſerkrönung Karls ſeinen Kaiſertitel. Reginos Chronik (SS. rer. Germ. ed. Kurze 113) drückt ſich ähnlich geringſchätzig aus.

[4]) Vgl. Johannes VIII. Schreiben an Ludwigs des Deutſchen Biſchöfe und Grafen (MG. Epp. VII 320 Nr. 7, 323 Nr. 8).

In diesen Tagen der Erregung nun hat es wieder einmal Urkundenschreiber gegeben, die nach den Jahren der Herrschaft „Kaiser" Ludwigs datierten. Vielleicht ist auch von den St. Galler Stücken eines, dessen Einreihung wegen widersprechender Zeitmerkmale zweifelhaft ist, hierher zu ziehen und zum 17. Mai 876 zu stellen[1]). Jedenfalls aber tragen die beiden Fuldaer Urkunden mit Ludwigs des Deutschen kaiserlichem Titel[2]) eindeutig die Daten des 14. und 23. Februar 876; sie setzen also die vollendete Tatsache der Krönung Karls voraus. Außerdem hat ein Fortsetzer der Fuldaer Annalen, von dessen verschollenem Werk wir versprengte Fragmente besitzen, in einem solchen Bruchstück vom Ableben eines Fuldaer Mönches Hagan berichtet, der „vom zweiten Kaiser Ludwig nach Rom zu Papst Johann VIII. gesandt worden und auf der Heimreise bei Verona gestorben" sei.[3]) Haganos Tod ist in den Fuldaer Totenannalen ganz zu Ende des Jahres 875 verbucht.[4]) Was seine Reise betrifft, so ist der politische Auftrag, mit dem der Fuldaer Mönch betraut war, seitens des Klosters mit der Erwirkung einer Privilegienbestätigung bei Johann VIII. kombiniert gewesen. Eine solche ist nämlich erfolgt; sie trägt das Da-

[1]) Wartmann 2 Nr. 550 (oben S. 78 Anm. 3). Die Einreihung ist eigentlich nur möglich nach der Epoche von 833, und zwar zu 868; denn nur damals fällt der 20. Mai (XIII. kal. iun.) auf einen Donnerstag (diem Iovis). Aber diese Epoche ist in St. Gallen eine große Seltenheit und ließe sich in dieser Spätzeit wohl nur erklären durch Einfluß einer älteren Königsurkunde Ludwigs des Deutschen. Die in St. Gallen herkömmliche Epoche von 840 würde zwingen, einen Irrtum im Regierungsjahr anzunehmen und die Ausstellung ins Jahr 874 zu verlegen. Als eher gangbarer Ausweg erscheint mir die Annahme einer Verschreibung XIII. statt XUI. (= XVI.); der 17. Mai 876 war in der Tat ein Donnerstag.

[2]) Siehe oben S. 51 Anm. 1.

[3]) Vgl. J. Haßbinder, Der Catalogus sanctorum ordinis s. Benedicti des Abtes Andreas von Michelsberg (Diss. Bonn 1910) 57: Haganus monachus Fuldensis a Ludowico secundo imperatore Romam ad Io hannem octavum papam dirigitur et in suo reditu in predio Fuldensis monasterii, quod Monticellum dicitur, iuxta Veronam moritur et ibidem tumulatur. Zweifellos stammen dieses und andere Fragmente, die Andreas mitteilt, aus einer Fuldaer Fortsetzung der seit dem Tode Rudolfs (863) in Mainz fortgeführten Annalen.

[4]) MG. SS. 13, 183. Mit XI. kal. nov. in der einen Redaktion, mit X. kal. ian. in der anderen.

tum des 3. Oktober 875.[1]) Also braucht der Mönch seine Reise kaum vor Ende August angetreten zu haben; klimatische Gründe sprechen sogar unbedingt dagegen. Damals war aber Kaiser Ludwig II. bereits seit Wochen tot. Er käme schon deshalb als Auftraggeber nicht in Betracht, wenn nicht ohnehin unerfindlich wäre, wie er dazu gekommen sein sollte, einen Mönch des deutschen Klosters Fulda nach Rom zu schicken. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es sich hier nur um eine Gesandtschaft Ludwigs des Deutschen handeln kann, die gerade durch den Tod des Kaisers Ludwig veranlaßt gewesen ist und das Interesse des ostfränkischen Königs, der sich und sein Haus als Erben ansah, wahrnehmen sollte. Hat also der Excerptor der Fuldaer Annalen Ludwig den Deutschen offenbar mit Ludwig II. verwechselt, so ist das doch nur denkbar, wenn in dem Texte, den er, zweifellos wörtlich[2]), ausschrieb, der Ostfrankenkönig wie in den Fuldaer Urkunden vom Februar wirklich als imperator bezeichnet war. Wir dürfen also nun wohl auf Grund mehrerer Zeugnisse annehmen, daß man in Fulda, vielleicht auch in St. Gallen, die Nachricht von der Kaiserkrönung des Westfrankenkönigs mit der Vorstellung eines ostfränkischen Imperators beantwortet hat, eines hegemonialen Kaisertums, das mit dem römischen, wie es Karl der Kahle soeben ausder Hand des Papstes empfangen hatte, sich wohl messen dürfe.

Treffen unsere Vermutungen zu, dann ist die im angelsächsischen Kulturkreis aufgekommene Vorstellung, die im spätfränkischen Reich so starke Wurzeln geschlagen hat, hier einige Male auch auf den besonderen Fall angewandt worden, in denen sie mit oder ohne Wettbewerb mit der römischen Kaiseridee den spezifisch fränkischen Reichsgedanken zum Ausdruck brachte: der Ostfrankenkönig Ludwig hat 856 nach dem Tode seines älteren Bruders, als Senior und pochend auf seine Macht, die Führung im fränkischen Reiche beansprucht und erstrebt; er hat, als mit dem Tode Ludwigs II. das Mittelreich endgültig liquidiert wurde,

[1]) Jaffé-E. Nr. 3020; Dronke Nr. 618 (hier irrig z. J. 876 eingereiht).

[2]) Wohl nur die beiden Ordinalzahlen von Kaiser und Papst dürften von ihm zugesetzt sein.

dieſe Rolle als Gegenſpieler ſeines weſtfränkiſchen Bruders, der dem Sohne Ludwigs in Rom zuvorkam, erneut aufgenommen, und dabei iſt beide Male wie von ſelbſt der Imperatortitel in der Zeit aufgeklungen, genau in dem gleichen Sinn, wie auch Karl der Kahle ſein römiſches Kaiſertum verſtand, das Jahre zuvor ja auch einen unrömiſchen, hegemonialen Vorklang gehabt hat.[1])

[2]) Siehe oben S. 6 f.